

DIE GESCHICHTE DES CHINESISCHEN GELDES (VON DEN URANFÄNGEN BIS ZUR ERRICHTUNG DER CHINESISCHEN REPUBLIK)

VON LIAO BAO-SEING

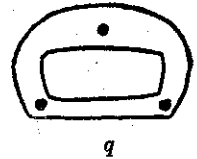
(Fortsetzung zu „Sinica“, XIV/1939, S. 272.)

III. Metallgeld

A. KUPFERGELD

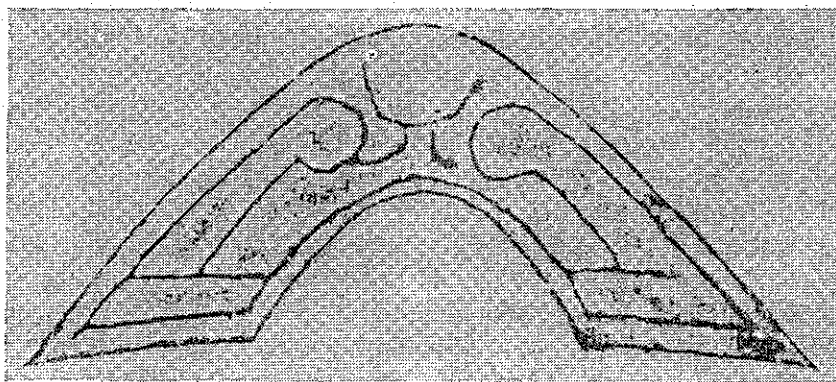
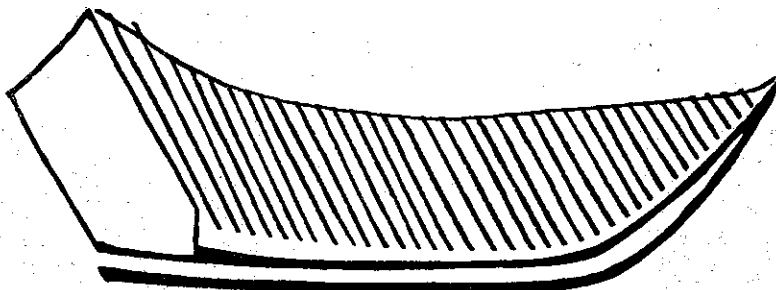
1. *Dau* und *bu* (Geld in Form von Messern und landwirtschaftlichen Geräten).

Über die Entstehung des Metallgeldes in China herrschen unter den Historikern und Numismatikern verschiedene gegensätzliche Ansichten. Es ist möglich, daß das Bronze-Muschel-Geld das älteste Metallgeld Chinas gewesen ist. Diese Vermutung läßt sich jedoch nicht mit genügend schlüssigem Material beweisen, wie wir bereits im Abschnitt „Muschelgeld“ dargetan haben. Außer dem Bronze-Muschel-Geld gehörten das sogenannte *bu*³⁰⁰ und *dau*⁴³⁰, das ist Kupfergeld in Form von landwirtschaftlichen Geräten und Messern, zu den ältesten Geldarten. Erst später wurde Kupfergeld in Form von runden Münzen, die in der Mitte gelocht waren und *tsien*¹⁶ genannt wurden, herausgegeben. Die sogenannten *tung-yüan*⁴³¹, d. h. Kupfermünzen von runder Form ohne Ausschnitt in der Mitte, wurden erst am Ende des 19. Jahrhunderts in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie hergestellt.



Es ist sicher, daß in der Zeit der isolierten Tauschwirtschaft Gebrauchsgegenstände und Schmuck aus Metall als Geräte- und Schmuckgeld benutzt worden sind. Darüber hat Gerloff in seinem neuen Buch sehr ausführlich berichtet (vgl.: „Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens“, Frankfurt a. M. 1940, S. 24ff.). Die Abbildungen von Kupfermünzen in der Art von Schmuck und Gebrauchsgeräten finden wir als münzkundliche Hinweise in manchen chinesischen Büchern. Es gab Münzen in Form von Heuschrecken (Bild *o*); so hat z. B. Sü Ging⁴³² in der Dsin¹⁸¹-Dynastie außerhalb

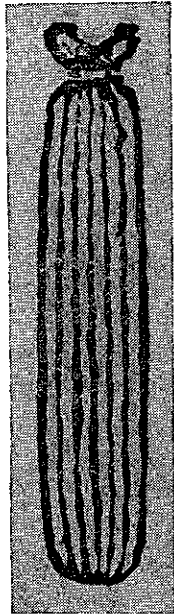
des Süan-yang-Tores⁴³³ farbigen Insekten-Schmuck aufgefunden, der Heuschrecken darstellte, die an beiden Füßen je eine Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze gebunden hielten (vgl. Yu Yang Dsa Dsu⁴³⁵ von Duan Tscheng-schi⁴³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 10, SS. 2—3; durchgesehen von Li Yün-gu⁴³⁷ in der Ming²⁶-Dynastie, Ausgabe der Sammlung: Si Bu Tsung Kan Dsi Bu⁴³⁸). Ferner gab es Münzen in der Form von Glocken (Bild *p*), Schlüsseln (Bild *q*), Kämmen



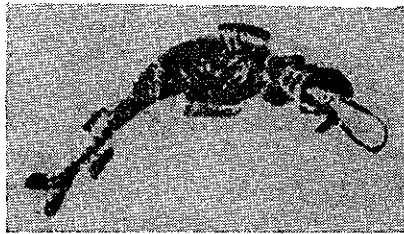
(Bild *r*), Triangeln (*kiau-bi*⁴³⁹) (Bild *s*), Lotosherzen (*ou-sin-tsiën*⁴⁴⁰), (Bild *t*) Reibeisen (*u*), Fischen (*v*), Pferden (*w*) und anderen Figuren (vgl. 1) Bo Gu Tu Lu¹⁰⁹ von Wang Fu¹¹⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie; verbesserte Ausgabe von Dsiang Yang⁴⁴¹ in der Ming²⁶-Dynastie [1528 n. Chr.], Bd. 27, SS. 13—29. 2) Gi So⁴⁴² von Fong Yün-pong⁴⁴³ und Fong Yün-yüan⁴⁴⁴ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, [1821], Band 4, SS. 51—52, S. 58. 3) Si Tsing Gu Giën¹¹¹ von Liang Schi-dscheng⁴⁴⁵, Hi Huang¹⁶⁰ und anderen, herausgegeben von Kaiser Kiën Lung¹¹² [1749 n. Chr.] in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 15, Tsiën Lu⁴⁴⁶, SS. 11—12, Bd. 16, S. 1. 4) Gi Gi So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 16, SS. 6—8, 22—25 und Bd. 16, Anhang, S. 3 [1809]).

Die besprochenen Münzen nannten die Numismatiker in China *yen-scheng-tsiën*⁴⁴⁷, d. h.: Amulette. Diese dienten entweder tatsächlich als solche oder als Schmuck, Gebrauchsgegenstände und Musikinstrumente. Von einigen Wissen-

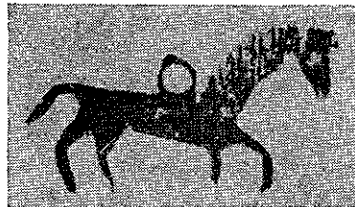
schaftlern wird behauptet, daß diese abgebildeten Münzen das älteste chinesische Metallgeld vorstellen. So z. B. behauptete H. Müller, daß Zubehörteile von Musikinstrumenten, wie Klappern und Triangeln, zu den ältesten Münzformen Chinas gehören (siehe H. Müller: Numismatische Miscellen, in: „Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen“ XXII, Ostasiatische Studien, Berlin, 1919, S. 1). Vor kurzem schrieb auch Harry Glathe, daß die Entstehung des chinesischen Metallgeldes auf Schmuck, Haushaltsgegenstände usw. zurückzuführen ist, wovon einige der oben besprochenen Abbildungen ein Beispiel bieten (vgl. Harry Glathe, The Origin and Development of



t



p



w



u

Chinese Money, in: „The China Journal“, Shanghai, Vol. XXX., No. 2., February 1939, S. 97 ff.). Die verschiedenen Arten der *yen-scheng-tsiën*⁴⁴⁷, die als Amulette geprägt wurden, um so entweder gegen Böses zu schützen, Unglück zu verhüten oder Glück zu bringen, galten aber nicht als Schmuck- und Gerätegeld; auch von ihrer Funktion als allgemeines Tausch-, Zahlungs-, Preisausdrucks- oder Wert- und Kapitalübertragungsmittel kann natürlich gar keine Rede sein. Die meisten dieser sogenannten *yen-scheng-tsiën*⁴⁴⁷ wurden außerdem erst seit der Tsin²- und Han⁴-Dynastie herausgegeben; diese Meinung vertreten z. B. Yang Scheng⁴⁴⁸ und Tschu Schang-ling²¹⁵ (vgl. Dan Kiën Lu⁴⁴⁹ von Yang Scheng⁴⁴⁸ in der Ming²⁶-Dynastie und Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 16, S. 7, und Bd. 16, Anhang S. 3 [1809]). Das heißt also, das andere Metallgeld — *dau*⁴³⁰, *bu*³⁰⁰ und *tsiën*¹⁶ — war schon lange zuvor entstanden und benutzt worden, und die oben abgebildeten Münzen können nicht als das älteste Metallgeld, das Geräte- und Schmuckgeld, angesehen werden. Auch die unter den *yen-scheng-tsiën*⁴⁴⁷ vorhandenen runden Formen mit mannigfachen Zeichen und Mustern dienten nicht als allgemein-gültiges Geld, sondern waren ebenfalls Amulette. Wir gehen auf diese Münzen nicht näher ein, weil unsere Untersuchung von der geschichtlichen Seite und nicht von der münzkundlichen Betrachtung ausgeht. In der alten Zeit ist in China sicher Schmuck- und Gerätegeld benutzt worden; dabei handelt es sich jedoch nicht um das in den obigen Abbildungen erwähnte.

Wir möchten in diesem Zusammenhange zunächst noch eine andere Frage lösen. In verschiedenen numismatischen Büchern, zum Beispiel im Gin So⁴⁴², wird nach den Abbildungen die Rundmünze des Go Tiën Schi⁴⁵⁰ (siehe Bild *qq*, S. 80) aus der Wahrsagerzeit als das älteste Kupfergeld bezeichnet, danach folgt in langem Zeitabstand das *bu*³⁰⁰-Geld des Hüan Yüan Schi⁴⁵¹ oder Yu Hiung Schi⁴⁵² oder Huang Di⁴⁵³ (2697 v. Chr.) (siehe Bild *aa*, S. 66) (vgl. Gin So⁴⁴² von Fong Yün-pong⁴⁴³ und Fong Yün-yüan⁴⁴⁴ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 4, SS. 1 und 2, [1821]). Obwohl häufig die Ansicht vertreten wird, daß das *tsiën*¹⁶ (Rundmünze mit Ausschnitt in der Mitte) früher als das *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰-Geld im Verkehr gewesen sein soll, erscheint diese Meinung historisch nicht sehr begründet zu sein. Das Geldwesen entwickelt sich im allgemeinen immer vom Einfachen zum Komplizierten. Die Münzen stellen jedoch bereits eine bedeutend abstraktere Geldform dar als das unbequemere, dafür aber auch anschaulichere Geld in Form von landwirtschaftlichen Geräten und Messern.

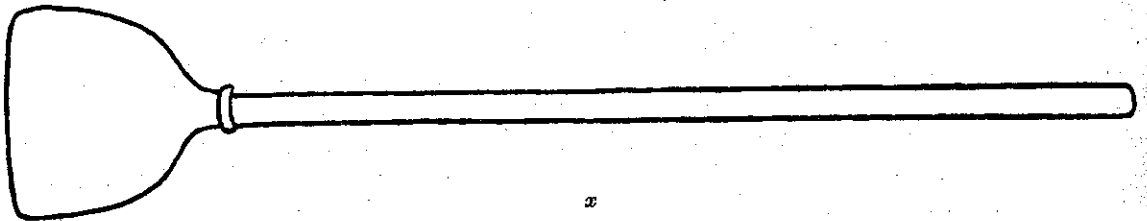
Einen Anhaltspunkt für unsere Meinung, daß das *tsiën*¹⁶ später in den Verkehr gekommen ist als *bu*³⁰⁰ und *dau*⁴³⁰, finden wir, wenn wir das chinesische Zeichen „*tsiën*¹⁶“ (Geld) in seiner ursprünglichen Bedeutung untersuchen. Im „Schuowen³²“ wird unter dem Zeichen *tsiën*¹⁶ erklärt, daß es mit *yau*⁴⁵⁴ (einem landwirtschaftlichen Gerät) gleichbedeutend sei. Dieses Gerät führte in späterer Zeit nur noch den Namen *yau*⁴⁵⁴; man nannte es nicht mehr *tsiën*¹⁶ (vgl. Schuo Wen Gië Dsi Gu Lin³⁵ von Ding Fu-bau³⁶, Bd. 14 A, S. 6286).

Im Schi-ging¹³³ unter dem Kapitel Tschen Gung Piën⁴⁵⁵ wird *tsiën*¹⁶ von Dscheng Hüan³¹³ in der Han⁴-Dynastie und von Kung Ying-da⁷⁶ in der

Tang⁷⁷-Dynastie ebenfalls als landwirtschaftliches Gerät erklärt (vgl. Mau Schi Dschu Schu¹³⁴ Kommentar von Mau Gung¹³⁵ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 19, S. 1767, Ausgabe der 2. Sammlung: Wan Yu Wen Ku¹³⁶, Nr. 418).

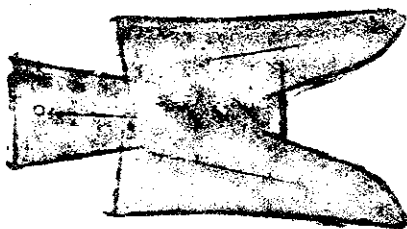
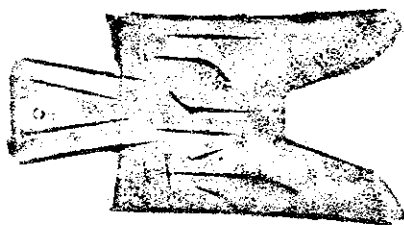
Einen anschaulichen Aufschluß vermittelt uns Sü Guang-ki⁴⁵⁶ in der Ming²⁶-Dynastie (1368—1643 n. Chr.) in seinem Buche Nung Dscheng Tsüan Schu⁴⁵⁷ (Gesamtwerk über die Agrarpolitik): „Das Zeichen *tsiën*¹⁶ wird im Liederbuch, dem Schi-ging¹³³, Kapitel Tschen Gung Piën⁴⁵⁵, als *yau*⁴⁵⁴, (landwirtschaftliches Gerät) erklärt. Im Buche Guang Yün⁴⁵⁸, in dem das Zeichen *yau* anders⁴⁵⁹ geschrieben wird, ist *yau*⁴⁵⁹ ein Gerät, das aber nicht zur *tsiau*⁴⁶⁰ (Schaufel)-Art gehört. Es ist wohl einer Schaufel ähnlich, aber gleicht doch mehr einem *tschan*⁴⁶¹ (Spaten). Im Dsuan-wen⁴⁶² aber heißt es: „Um junge Saaten zu pflanzen, ist ein *tschu*⁴⁶³ nicht so gut wie ein *nou*⁴⁶⁴ (eine Hackenart). Ein *nou*⁴⁶⁴ ist wiederum nicht so gut wie ein *tschan*⁴⁶¹ (Spaten). Der Stiel dieses *tschan*⁴⁶¹ ist zwei *tschi*²⁵⁸ lang, der Spaten ist unten zwei *tsun*¹⁴⁰ breit. Mit dem Spaten ebnet man die Erde und beseitigt das Gras. Diese Verwendung des *tschan*⁴⁶¹ ist ähnlich wie die des *tsiën*¹⁶“ (vgl. Nung Dscheng Tsüan Schu⁴⁵⁷ von Sü Guang-ki⁴⁵⁶ in der Ming²⁶-Dynastie, Bd. 22, im Kapitel: Landwirtschaftliche Geräte, S. 1 [1843]).

Hier wird also das Zeichen *tsiën*¹⁶ nicht als Geld in Rundform mit Ausschnitt in der Mitte, sondern als landwirtschaftliches Gerät bezeichnet. In dem angeführten Buche von Sü Guang-ki⁴⁵⁶ finden wir zu seiner Erklärung noch

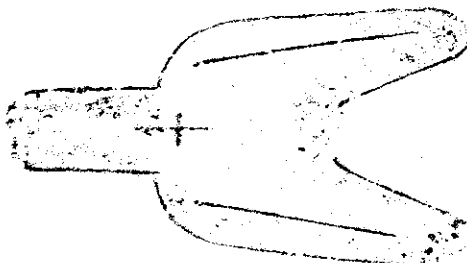


ein Bild (*x*), das eine Art von langgestrecktem Spaten darstellt. Es ist gut möglich, daß das landwirtschaftliche Gerät *tsiën*¹⁶, das dem Spaten ähnlich gesehen haben soll, in alter Zeit als Gerätegeld benutzt worden ist. Später wurde das Geld nach dem Muster der landwirtschaftlichen Geräte in verkleinerter Form geprägt und *bu*³⁰⁰ genannt. — In noch späterer Zeit sind kupferne Rundmünzen mit einem Loch in der Mitte herausgegeben worden, die den Namen *tsiën*¹⁶ führten. Hier bezeichnet *tsiën*¹⁶ nicht mehr das landwirtschaftliche Gerät, das einem Spaten ähnlich sah, sondern das als Zahlungsmittel anerkannte Geld. Heute versteht man unter *tsiën*¹⁶ nur „Geld“ und weiß im Alltagsleben nicht, daß *tsiën*¹⁶ ursprünglich ein landwirtschaftliches Gerät bedeutete. Auch die *dau*⁴³⁰-Münze entwickelte sich höchstwahrscheinlich aus dem Hausgerät „Messer“ oder aus einer Waffe. Es ist möglich, daß zunächst diese Messer ein Gerätegeld waren; später wurden sie dann etwas verkleinert, abgeändert und als Zahlungsmittel verwendet.

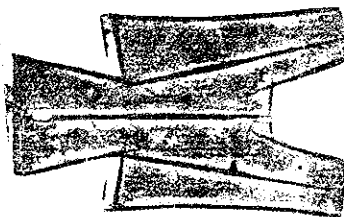
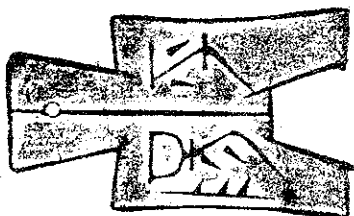
5



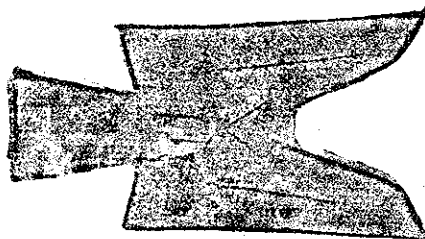
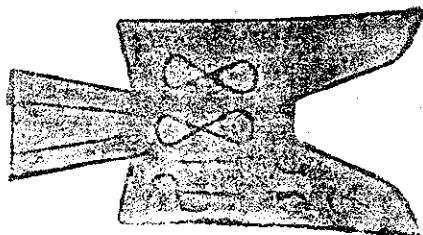
6



3



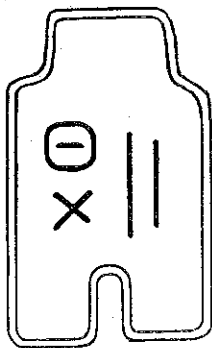
4



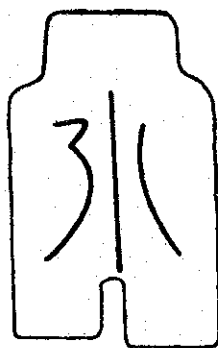
Lo Bi⁴⁶⁵ stellte die Behauptung auf, daß das *dau*⁴³⁰-Geld verwendet wurde, als bereits Lanzen und Speere erfunden waren. Das *bu*³⁰⁰-Geld jedoch wurde schon zur Zeit des Fu Hi³⁸ (ca. 4477 v. Chr.) gebraucht. Auch später, zur Zeit des Schen Nung⁴³ (ca. 3217 v. Chr.) und des Kaisers Yu Hiung Schi⁴⁵² (2697 v. Chr.) wie auch während des Kaisers Schau Hau Schi⁴⁶⁶ (2597 v. Chr.), des Gau Yang Schi⁴⁶⁷ (2513 v. Chr.), des Kaisers Yau⁴⁷ (2357 v. Chr.) und des Kaisers Yü Schun⁵⁷ (2255 v. Chr.) soll es *bu*³⁰⁰-Geld gegeben haben (vgl. Lu Schi⁴⁶⁸ von Lo Bi⁴⁶⁵ in der Sung²⁸-Dynastie, Bd. 5, Kapitel Fa Hui⁴⁶⁹, 1 SS. 12—14, Ausgabe der Sammlung: Si Bu Be Yau Schi Bu⁴⁷⁰).

Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie berichtet über den Gebrauch von *bu*³⁰⁰ und *dau*⁴³⁰ als Geld folgendes: „Seitdem sich der Verkehr zwischen Landwirtschaft, Handwerk und Handel entwickelt hatte, verbreiteten sich auch *dau*⁴³⁰ und *bu*³⁰⁰, d. h. Geld in Form von Messern und landwirtschaftlichen Geräten. Dieses Geld war bereits vor Gau Sing Schi⁵⁶ (2435 v. Chr.) entstanden; darüber gibt es jedoch keine sichere Nachricht. Während der Yü Schun⁵⁷- (2255 v. Chr.) und Hia⁷-Zeit (2205 v. Chr.) existierten drei Arten von Metallgeld, nämlich das gelbe (Gold), weiße (Silber) und das rote (Bronze). Letzteres bestand aus *bu*³⁰⁰ (Geld in Form von landwirtschaftlichen Geräten), *dau*⁴³⁰ (Geld in Form von Messern) und *tsiën*¹⁶ (Rundmünzen mit Ausschnitt in der Mitte)“ (vgl. Kin Ding Schi Gi⁵⁸ von Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 30, SS. 18—19, Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Später haben eine Reihe von Münzsachverständigen die Zuordnung der Münzen zu den einzelnen Epochen unternommen, wobei sie sich auf Angaben des Buches Lu Schi⁴⁶⁸ stützten. So hat Hung Mai²⁰⁵ in der Nan-Sung⁴⁷¹-Dynastie das bekannte Münzbuch „Tsüan Dschü²⁰⁴“ verfaßt, das in der späteren Zeit von verschiedenen Sammlern als Quelle herangezogen worden ist. Die Angaben dieses Buches erscheinen heute nicht immer ganz zuverlässig. Ferner finden wir Abbildungen von *bu*³⁰⁰-Münzen aus der Zeit des Fu Hi³⁸ [ca. 4477 v. Chr.] (Bild y) und des Schen Nung⁴³ [3217 v. Chr.] (Bild z) unter anderem in dem Buche Si Tsing Gu Giën¹¹¹, Abteilung Tsiën Lu⁴⁴⁶ (Geld),

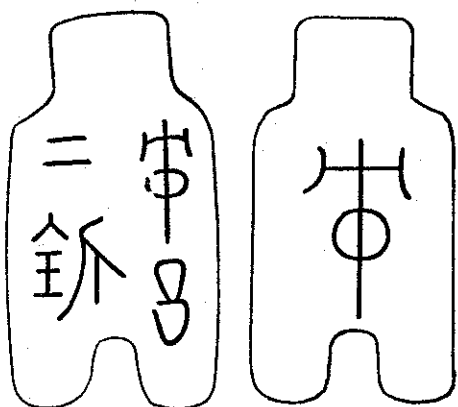


y

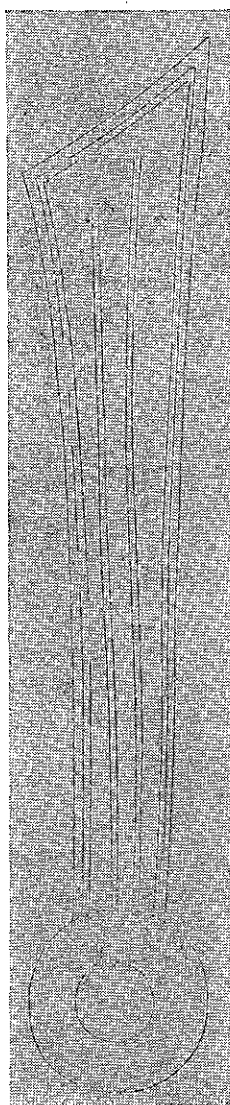


z

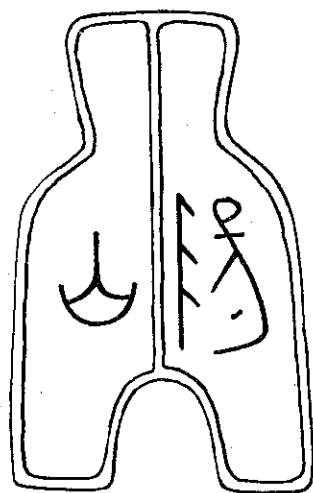
(vgl. Bd. I, S. 1); auf der 2. Seite desselben Bandes sehen wir Münzen des Kaisers Yu Hiung Schi⁴⁵² (Huang Di⁴⁵³) [2697 v. Chr.] (Bild *aa*); Seite 3 zeigt eine *dau*⁴³⁰-Münze, ebenfalls von Yu Hiung Schi⁴⁵² (Bild *bb*), und eine *bu*³⁰⁰-Münze von Schau Hau Schi⁴⁶⁶ [2597 v. Chr.] (Bild *cc*), Seite 4 bringt eine Münze von Gau Yang Schi⁴⁶⁷ [2513 v. Chr.] (*dd*) sowie von den Kaisern Yau⁴⁷ [2357 v. Chr.] (*ee*) und Yü Schun⁵⁷ [2255 v. Chr.] (*ff*) (vgl. Si Tsing Gu Giën¹¹¹ von Liang Schi-dscheng⁴⁴⁵, Hi Huang¹⁶⁰ und anderen, herausgegeben von Kaiser Kiën Lung¹¹² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie [1749], Bd. 1, SS. 1–5). Auch in dem Buche Gin So⁴⁴², das von Fong Yün-pong⁴⁴³ und seinem Bruder zusammengestellt worden ist, sehen wir ebenfalls die oben



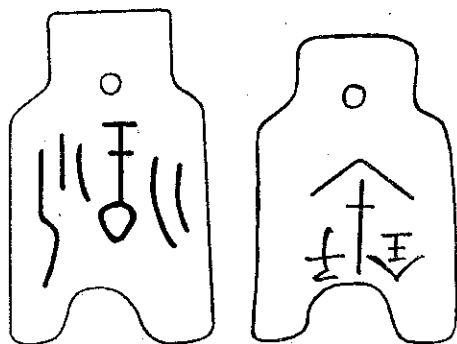
aa



bb

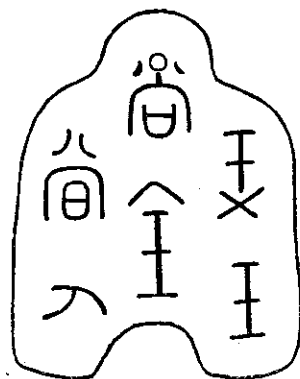


dd



cc

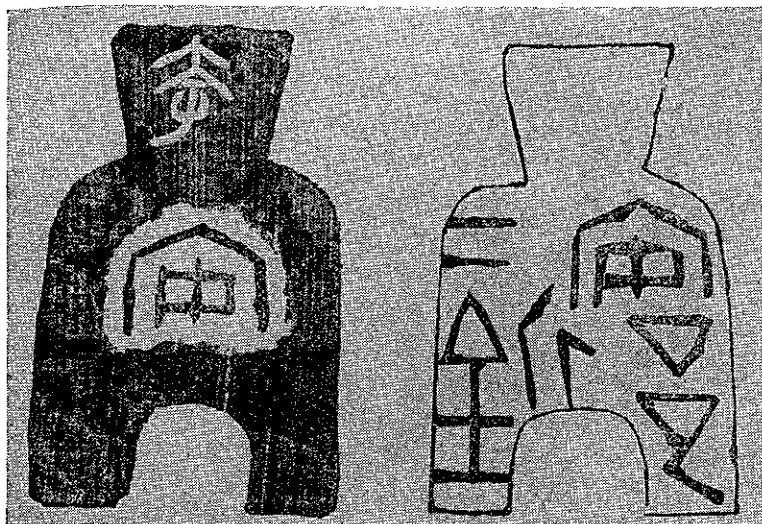
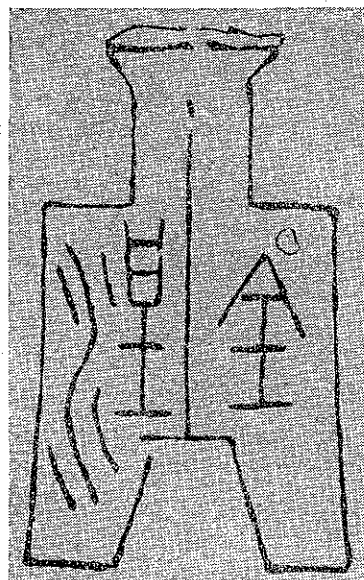
ee



ff

erwähnten Münzen. Außerdem wurden hier auch *bu*³⁰⁰-Münzen des Kaisers Yü⁸ [2205—2198 v. Chr.] (Bild *gg*) aus der Hia⁷-Dynastie und des Kaisers Tang¹⁰ [1783—1754 v. Chr.] (*hh*) aus der Schang¹¹-Dynastie abgebildet (vgl. Gin So⁴⁴² von Fong Yün-pong⁴⁴³ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 4, SS. 2—7 [1821]).

Diese Berichte über das Alter des *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geldes, die wir aus den verschiedenen Büchern herangezogen haben, lassen sich heute nicht restlos auf ihre Richtigkeit nachprüfen. Es ist recht fraglich, ob die auf Grund der an-

*g g**h h*

gegebenen Quellen aufgestellten Behauptungen einer ernsten wissenschaftlichen Prüfung standhalten können. So ist zum Beispiel bekannt, daß das Buch Lu Schi⁴⁶⁸, dem die obigen Citate entnommen sind, sich nicht eng an die historischen Tatsachen bindet; außerdem wird von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie nachgewiesen, daß verschiedenes *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰ Geld, mit Schriftzeichen versehen, von dem in dem besagten Buche behauptet wird, es würde einer viel früheren Zeit entstammen, in Wirklichkeit erst während der späten Dschou⁶-Dynastie in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit (403—247 v. Chr.) herausgegeben worden ist.

Nach der Meinung von Dscheng Tsiau³⁶⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie (960 bis 1276 n. Chr.) war allerdings das Geld schon unter Tai Hau Schi⁴⁷³ (Fu Hi³⁸, ca. 4477 v. Chr.) entstanden. In der Schang¹¹- und Dschou⁶-Dynastie nannten es die Leute *bu*³⁰⁰, die Bewohner aus dem Tsi⁴⁷⁴-Staat und dem Staate Gü⁴⁷⁵ während der Dschou⁶-Dynastie bezeichneten es als *dau*⁴³⁰ (vgl. Tung Dschü³⁵⁹ von Dscheng Tsiau³⁶⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 62, S. 743; Ausgabe der 2. Sammlung: Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/8740). Später hat Ma Duan-lin³³³

in der Sung²³⁴- bzw. Yüan²³-Dynastie die gleiche Behauptung aufgestellt (vgl. Wen Hiën Tung Kau³³² von Ma Duan-lin³³³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 8, S. 83; Ausgabe der 2. Sammlung: Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7107).

Hieraus geht hervor, daß das *bu*³⁰⁰-Geld seit der Schang¹¹-Dynastie (1783 bis 1135 v. Chr.) seinen Namen führt, das *dau*⁴³⁰-Geld aber erst seit der Dschou⁶-Dynastie (1134—247 v. Chr.). Für die Benutzung des *bu*³⁰⁰-Geldes während der Dschou⁶-Dynastie finden wir in der alten Literatur verschiedene Hinweise: So erfahren wir im Li-gi²²⁸, Kapitel Tan Gung⁴⁷⁶, Teil A, daß nach der Beisetzung der verstorbenen Mutter des Dsi Liu⁴⁷⁷ von Dsi Schuo⁴⁷⁸ beabsichtigt wurde, einen Rest der *fu-bu*⁴⁷⁹ (Trauer-Geschenke in *bu*³⁰⁰-Geld) zur Herstellung von Opfergeräten zu verwenden. Dsi Liu⁴⁷⁷ wandte dagegen ein, daß man dies nicht tun solle: „Ich habe gehört, daß der Edle von Verstorbenen keinen Gewinn erzielen darf. Bitte, verteile die restlichen *fu-bu*⁴⁷⁹ an die armen Brüder!“ (vgl. Tsuan Tu Hu Dschu Li Gi²³⁰, Kommentar von Dscheng Kan-tscheng²³¹ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 2, S. 13; Ausgabe der Sammlung: Si Bu Tsung Kan Ging Bu⁶⁷). Wie wir oben erwähnt haben, besitzt das chinesische Zeichen *bu*³⁰⁰ zwei verschiedene Bedeutungen, nämlich „Tuch“ und „Geld in Form von landwirtschaftlichen Geräten“. Im vorliegenden Falle hat Dscheng Kan-tscheng²³¹ das *bu*³⁰⁰ als Metallgeld erklärt.

Auch Sün Dsi⁴⁸⁰, der ebenfalls in der Dschou⁶-Dynastie lebte, bemerkt einmal: „Man sammelt viel *dau*⁴³⁰ und *bu*³⁰⁰ ein, um das Vermögen wegzunehmen. Man besteuert das Ackerland ziemlich hoch, um Lebensmittel einzuziehen. Man verlangt Abgaben für Pässe und Märkte, um den Tauschverkehr zu erschweren“ (vgl. Sün Dsi⁴⁸⁰ in dem Kapitel Fu Guo Piën⁴⁸¹, Bd. 6, S. 8; Ausgabe der Sammlung: Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

In der späten Dschou⁶-Dynastie wird in dem Buche von Mong Dsi³²⁶ mitgeteilt: „Wenn die Bewohner Gebäudesteuer bezahlen und nicht noch *fu-bu*⁴⁸² (Kopfsteuer, zahlbar in *bu*³⁰⁰-Geld) und *li-bu*³⁰⁷ (Strafe für nicht angepflanzten Hanf und Maulbeeren, zahlbar in *bu*³⁰⁰-Geld) von ihnen verlangt werden, dann sind die Menschen froh und möchten gern sein Volk sein“ (vgl. Mong Dsi Dscheng I⁴⁸³, Kommentar von Dsiau Sün⁴⁸⁴, Bd. 3, S. 93; Ausgabe der 1. Sammlung Wan Yu Wen Ku³²⁵, Nr. 0041). Auch hier wird *bu*³⁰⁰ als Metallgeld erklärt. Hieraus ergibt sich, daß das *bu*³⁰⁰-Geld zur Tschun Tsiu²⁹⁹-Zeit (722 v. Chr.) und später in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit (403—247 v. Chr.) während der Dschou⁶-Dynastie bestimmt vorhanden gewesen ist.

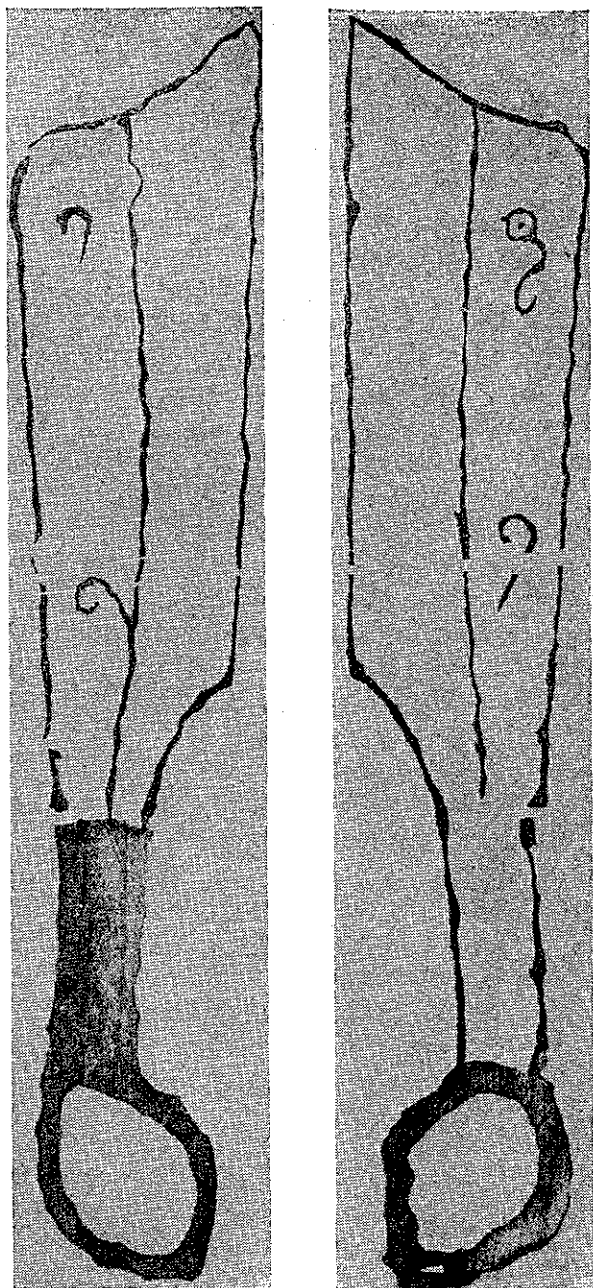
Wie wir an Hand der älteren Literatur und Geschichte aufgezeigt haben, bestehen über das Alter des *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geldes verschiedene Meinungen. Daß dies Geld in der Dschou⁶-Dynastie benutzt wurde, ist ganz sicher nachzuweisen und wird nicht angezweifelt, die Entstehung dieses Geldes bildet jedoch noch immer eine Streitfrage. In letzter Zeit wurde von einigen Wissenschaftlern in China wiederum behauptet, daß das *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld sich erst in der späten Dschou⁶-Dynastie entwickelt haben. So schreibt der bekannte Münzsachverständige Tschu Schang-ling²¹⁵, daß die vorhandenen alten Münzen meist als aus uralten Zeiten stammend betrachtet werden, tat-

sächlich aber gehören diese ihren Zeichen nach in die Dschan Guo⁴⁷²-Zeit (vgl. Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 1, S. 1 [1809]). Auch Lo Dschen-yü⁹¹ schließt sich der Meinung an, daß die Prägung und Entstehung des Metallgeldes in die Dschan Guo⁴⁷²-Zeit fällt (vgl. Yung Lu Ji Gi⁴⁸⁵ von Lo Dschen-yü⁹¹). Neuerdings stellte sich auch Ma Tscheng-fong⁴⁸⁶ auf den Standpunkt, daß das Metallgeld Chinas zunächst in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit im Umlauf gewesen sein soll (vgl. Dschung Guo Ging Dsi Schi⁴⁸⁷ [Die Wirtschaftsgeschichte Chinas] von Ma Tscheng-fong⁴⁸⁶, Schanghai, 1937, Bd. 1, S. 49). Als Begründung für das Aufkommen des Metallgeldes in jener Zeit wird angegeben, daß in der ersten Hälfte der Dschou⁶-Dynastie noch Muschelgeld und ein direkter Naturaltausch üblich gewesen seien und das bisher aufgefundene Metallgeld, zum Beispiel die *bu*³⁰⁰ und *dau*⁴³⁰-Münzen, fast alle in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit geprägt worden sind.

Nach diesen Angaben könnte man meinen, daß *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld tatsächlich in der späten Dschou⁶-Dynastie, das wäre in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit (403—247 v. Chr.), zuerst in den Verkehr gekommen seien. Wir müssen jedoch in Bezug auf die erste Begründung dieser Behauptung bemerken, daß Muscheln und Verbrauchsgüter als Tauschmittel nicht nur in der frühen Dschou⁶-Dynastie üblich waren, sondern in einigen Gegenden des Landes auch noch nach der Tsin²- (246—207 v. Chr.) und Han⁴-Dynastie (206 v. Chr. bis 219 n. Chr.) — als also das Metallgeld in China bereits hoch entwickelt war — Naturaltausch vorhanden gewesen ist. Wie wir im Abschnitt „Muschelgeld“ bereits berichtet haben, gab es Muscheln noch während der Ming²⁶-Dynastie (1368—1643 n. Chr.) in der Provinz Yünnan²⁴, obwohl in anderen Gebieten des chinesischen Reiches solche Tauschmittel seit der Zeit des Herrschers Wang Mang²⁷ (9—22 n. Chr.) nicht mehr in Gebrauch waren. Außerdem muß man noch hinzufügen, daß in der frühen Dschou⁶-Dynastie nicht nur Muscheln und Verbrauchsgüter als Tauschmittel fungierten, sondern, wie wir im ersten Kapitel unserer Untersuchung dargelegt haben, auch Schildplatt, Jade, Perlen usw. Wir wissen aus der alten Literatur, daß in der frühen Dschou⁶-Dynastie neben den oben erwähnten Zahlungsmitteln noch verschiedene Arten von Metall, zum Beispiel Gold, Silber und Kupfer, als Tauschmittel dienten, wobei letzteres Metall in Form von *bu*³⁰⁰ und *dau*⁴³⁰-Geld vertreten war. Das heißt mit anderen Worten: die Wirtschaftsentwicklung während der frühen Dschou⁶-Dynastie stand zwischen Natural- und Geldwirtschaft. Es läßt sich in der Geschichte oft nicht scharf die Grenze zwischen der Periode der Natural- und Geldwirtschaft ziehen, insbesondere in China nicht, weil dieses Land über einen Riesenraum verfügt, in dem die verschiedenen Stämme des Volkes durch Kultur allmählich zusammengeschlossen wurden. In einem derart riesenhaften Reich konnte bei einer so großen Bevölkerungszahl das damals nicht sehr entwickelte Verkehrswesen keinen gleichmäßigen Stand des Geldsystems in dem mannigfachen Tauschverhältnis zwischen den weit voneinander getrennt lebenden Gruppen von Bauern, Handwerkern, Fischern und Jägern hervorbringen. Es

bestand daher bis zur jüngsten Zeit in entlegenen Gegenden noch Naturaltausch, während in großen Städten wie Schanghai, Tientsin, Kanton usw. völlig andere Tauschverhältnisse herrschten, die sich miteinander überhaupt nicht vergleichen lassen. Es darf daher nicht behauptet werden, daß, da Muschel- und Naturaltausch in der frühen Dschou⁶-Dynastie üblich waren, das gleichzeitige Vorhandensein von Metallgeld ausgeschlossen ist. Auf die zweite Begründung für die Entstehung des Metallgeldes in der späten Dschou⁶-Dynastie, d. i. die Auf-
 findung von *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰-Geld vornehmlich in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit, ist zu entgegnen: Tschu Schang-ling²¹⁵, der — wie wir bereits berichteten — die *dau*⁴³⁰ und *bu*³⁰⁰ für diese Zeit ansetzt, ist, nachdem er später eine *dau*⁴³⁰-Münze (Bild *ii*) entdeckte und genau untersuchte, selbst zu folgender Feststellung gekommen: Die Form dieser *dau*⁴³⁰-Münze ist außerordentlich einfach, die Zeichen auf derselben sind sehr altertümlich und völlig anders als die der bisher aufgefundenen *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰ Münzen. Er sagt wörtlich: „Weil ich noch nicht über genügende Münzkenntnis verfügte, schrieb ich zunächst in dem Vorwort meines Buches, daß die *dau*⁴³⁰-Münze erst in der Zeit der Dschou⁶-Dynastie entstanden sei. Ich hatte aber diese neu-aufgefundene *dau*⁴³⁰-Münze noch nicht gesehen. Man kann mit Sicherheit sagen, daß dies *dau*⁴³⁰-Geld aus der Zeit vor der Dschou⁶-Dynastie stammt; trotzdem läßt sich aber nicht bestimmen, von welchem Kaiser es herausgegeben worden ist; eine solche Einordnung wäre nur eine phantasiereiche Erfindung“ (vgl. Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 4, S. 14 [1809]).

Wie die Meinung über die Entstehung des *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geldes in China nicht einheitlich ist, so wurden auch von den ausländischen Wissenschaftlern, die diese Frage untersucht haben, gegensätzliche Ansichten vertreten. C. Kainz schrieb z. B., daß Metallgeld bereits unter dem Wahrsager-Herrscher Tai Hau Schi⁴⁷³ vorhanden gewesen sei. Er gibt allerdings die Regierungszeit dieses Herrschers mit 2856 v. Chr. an, während sie allgemein auf annähernd 4477 v. Chr. angesetzt wird (vgl. Berliner Münz-Blätter Nr. 152, XIV. Jahrgang, April 1893, S. 1444). Der bekannte holländische Finanzfachmann G. Vissering, der einen Gold-Devisen-Währungsplan für China aufgestellt hat (vgl. die Schrift des Verfassers „Die Bedeutung des Silberproblems für die Entwicklung der chinesischen Währungsverhältnisse“, Berlin, 1939, S. 43) vertrat in seinem Buch „On Chinese Currency“, 1877, S. 3, die Auffassung, daß *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld während der Regierung des Kaisers Yü⁸ in der Hia⁷-Dynastie (2205 v. Chr.) herausgegeben worden sei. Frank H. Chalfant dagegen war der Meinung, daß das Metallgeld im 10. vorchristlichen Jahrhundert, d. i. in der frühen Dschou⁶-Dynastie, verbreitet war (vgl. Ancient Chinese Coinage, Shanghai, 1913, S. 9). Auf japanischer Seite wird von Gi-tiën Hu-hiung⁴⁸⁸ die Ansicht geäußert, daß dieses Metallgeld in der Tschun Tsiu²⁹⁹-Zeit (722 v. Chr.) entstanden ist (vgl. Dschü-na Huo Bi Yen Giu⁴⁸⁹ von Gi-tiën Hu-hiung⁴⁸⁸, chinesische Übersetzung von Dschou Bo-li⁴⁹⁰, Schanghai, 1934, S. 6). Der Japaner Schen-gu Ko-gi⁴⁹¹ schreibt, daß



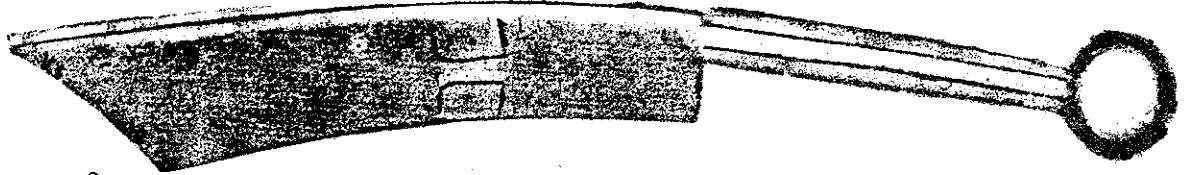
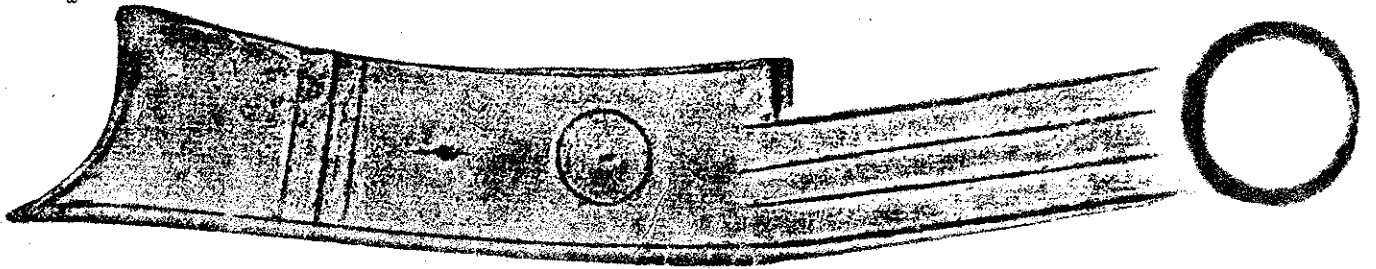
sich das *dau*⁴³⁰-Geld im 7. Jahrhundert v. Chr. und das *bu*³⁰⁰-Geld im 5. vorchristlichen Jahrhundert entwickelt habe (vgl. Dschung Guo Schê Hui Ging Dsi Schi⁴⁹² von Schen-gu Ko-gi⁴⁹¹, chinesische Übersetzung von Tscheng Tschang-yü⁴⁹³, Shanghai, 3. Auflage, 1937, S. 122). Terrien de Lacouperie behauptete, daß diese Metallstücke nach ihrem Gewicht bereits zur Zeit des Kaisers Tscheng Wang⁴⁹⁴ (1115—1079 v. Chr.) in der frühen Dschou⁶-Dynastie benutzt worden seien (vgl. Catalogue of Chinese Coins von Terrien de Lacouperie, London, 1882, SS. 50, 20). Eduard Kann vertrat die Ansicht, daß feste Regeln über das chinesische Metallgeld zumindest seit der Zeit des Huang Gung⁴⁹⁵ im Staat Tsi⁴⁷⁴ im 7. vorchristlichen Jahrhundert bestanden haben (vgl. The History of Minting in China von Eduard Kann, in: The China Journal, Vol. XXX, No. 5, May, 1939, Shanghai, S. 289). Solche Feststellungen über die Entstehung des chinesischen Metallgeldes seitens der ausländischen Wissenschaftler wurden natürlich durch die mannigfachen Überlieferungen der chinesischen Quellen genährt.

Zusammenfassend können wir aus der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas, den verschiedenen chinesischen alten und neuen Aufzeichnungen, den münzkundlichen Schriften und der Altertumskunde schließen, daß das *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld spätestens vor der Tschun Tsiu²⁹⁹-Zeit (722 v. Chr.) entstanden sein muß. Als Beweis dafür dient uns zunächst die bisher älteste entdeckte Art der *bu*³⁰⁰-Münze, nämlich die *tschan-bi*⁴⁹⁶. Die meisten der chinesischen Numismatiker geben zu, daß sie aus der Vor-Tschun Tsiu²⁹⁹-Zeit stammen muß. Der Griff der *tschan-bi*⁴⁹⁶-Münze (Abb. 1 u. 2) ist hohl; man kann in denselben einen Stiel stecken und hat dann eine vollständige Geräteform. Es ist somit hochwahrscheinlich, daß die *bu*³⁰⁰-Münze sich vom Gerätegeld her entwickelt hat. Auch Tschu Schang-ling²¹⁵ hat, wie wir bereits anführten, zugegeben, daß eine Art der *dau*⁴³⁰-Münze (Bild ii) aus der Zeit vor der Dschou⁶-Dynastie datiert werden muß. Innerhalb der Dschou⁶-Zeit war das *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld weit verbreitet, am stärksten wohl in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit, aber die Entstehung dieses Kupfergeldes muß bedeutend weiter zurückliegen. Allerdings möchten wir nicht zugeben, daß sich das *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰-Geld bis in die Wahrsager-Zeit zurückverlegen läßt, wie in einem obigen Citat behauptet wird. Genau so wenig können wir der Meinung verschiedener Wissenschaftler beipflichten, daß das *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld sich erst im Anfang der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit herausgebildet habe.

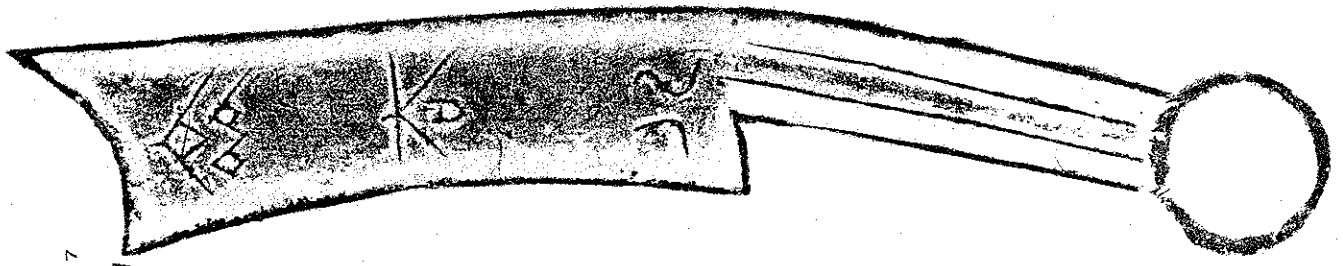
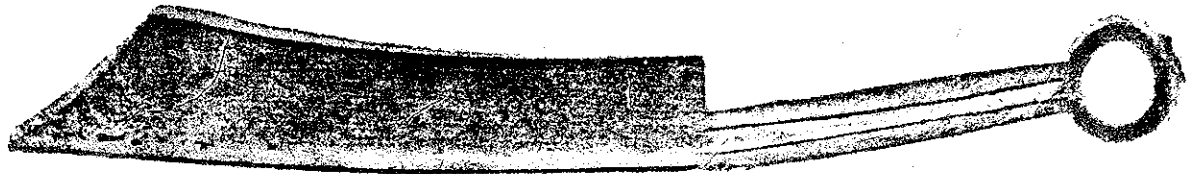
Das bisher aufgefundene *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰-Geld stammt also meist aus der Dschou⁶-Dynastie. Die dicken und schweren Münzen wurden zuerst geprägt, später kamen dünnere und kleinere in den Umlauf. Die verschiedenen Fürstentstaaten der späten Dschou⁶-Dynastie prägten alle eigenes *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geld, das aber einander recht ähnlich war. Die den Münzen aufgeprägten Zeichen gaben entweder Ort, Wert, Zahl oder *tiën-gan*⁴⁹⁷ und *di-dschî*⁴⁹⁸ (Zeitbestimmung) an. Im großen und ganzen unterscheidet man vier Formen von *bu*³⁰⁰-Geld:



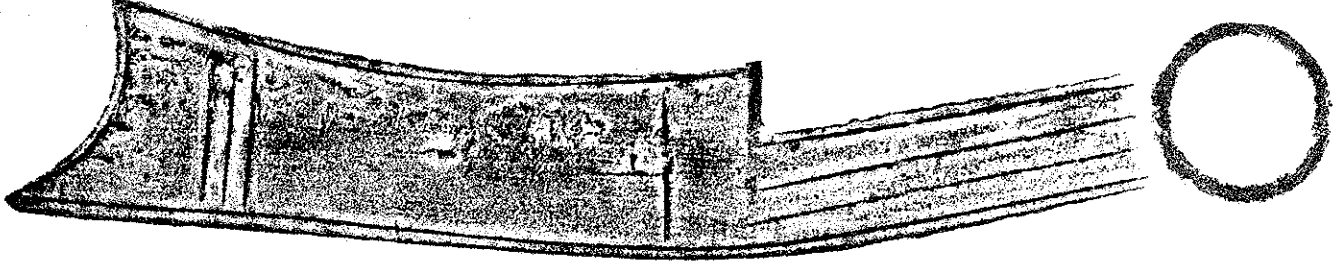
8



10



7



1. *Tschan-bi*⁴⁹⁶, „Spaten-Münzen“, (Abb. 1, 2^a), die in ihrer Form einem Spaten ähnlich waren. Diese Münze wurde in verschiedenen Größen herausgegeben. Ihr oberer Teil, der sogenannte Kopf, war innen hohl; man nannte sie daher auch *kung schou-bu*⁴⁹⁹ (Hohlkopf-Münze); in die Höhlung konnte man einen Stiel hineinstecken. Auf der Münze gab es meist ein, seltener zwei Zeichen, die sich entweder auf Ortsnamen oder Zeitbestimmungen bezogen, zum Beispiel: Sung⁵⁰⁰, Tscheng⁵⁰¹, Dschou⁶, Ding⁵⁰² usw. Die meisten der Münzen wurden in Dschung-dschou⁵⁰³, Provinz Honan⁴², in der Ming²⁶- und Tsing¹⁰⁶-Zeit aufgefunden (Abbildungen vgl. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 1, SS. 50—56 [1924] und Gu Tsüan Tsung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, SS. 2—24 [1924]).

2. *Fang dsu-bu*⁵⁰⁸, „eckige Fußmünzen“, (Abb. 3), von denen es ebenfalls verschiedene Größen gab. Einige dieser Münzen hatten am oberen Rand des breiten Unterteils sehr scharfe Ecken, andere zeigten abgerundete. Es gab auch hier dicke und schwere sowie dünne und leichte Münzen. Aus den Zeichen geht hervor, daß die Münzen dem Staat Dsin⁵⁰⁹ zugehören, der sich später in drei Teile spaltete, nämlich in Han⁵¹⁰, Dschau⁵¹¹ und We⁵¹². Die Zeichen Lu-yang⁵¹³ bezeugen zum Beispiel die Herkunft aus dem Han⁵¹⁰-Staat; Siang yüan⁵¹⁴, Ping-yang⁵¹⁵ dagegen gehörten zum Staate Dschau⁵¹¹, Gau-du⁵¹⁶ lag im Staate We⁵¹². Es gab auch *bu*³⁰⁰-Münzen, die zu den Staaten Tsin² und Tsi⁴⁷⁴ gehörten (Abbildungen vgl. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 1, SS. 13—39 [1924], und Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, SS. 38—50 [1924]).

3. *Dsiën dsu-bu*⁵¹⁷, „Spitzfuß-Münze“, (Abb. 4 u. 5), die in großen und kleinen Münzen herausgegeben wurde, die alle spitze Füße hatten. Auf den Münzen befinden sich meist Zahlenzeichen oder eine Ortsangabe aus dem Staat Dsin⁵⁰⁹ oder den späteren drei Teilreichen desselben, zum Beispiel Da-yin⁵¹⁸ (Staat Dsin⁵⁰⁹), Wu-an⁵¹⁹ (Staat Dschau⁵¹¹, später zum Staate Tsin² gehörig), Ping-dschou⁵²⁰ (Staat We⁵¹²), Dsi-schi⁵²¹ (Staat Dschau⁵¹¹). Einzelne Münzen enthalten auch Ortsangaben aus dem Staate Tsi⁴⁷⁴; sehr vereinzelt werden auch andere Staaten angezeigt (Abbildungen vgl. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 1, SS. 40—49 [1924], und Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, SS. 30 bis 37 [1924]).

4. *Yüan dsu-bu*⁵²², „Rundfußmünze“, (Abb. 6), die in drei verschiedenen Größen vorhanden ist. Im allgemeinen ist diese Münze etwas dicker und schwerer als

^a Die von hier ab den Bezeichnungen der einzelnen Münzen in runden Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Abbildungen der Tafeln 8—15 dieses Heftes.

Es enthält	Tafel	8	die Abbildungen	1—2
„	9	„	„	3—6
„	10	„	„	7, 8, 10
„	11	„	„	9, 11, 12
„	12	„	„	13—21
„	13	„	„	22—27
„	14	„	„	28—42
„	15	„	„	43—57.

Die weiterhin in diesem Teil der Arbeit erwähnten Münzabbildungen können aus technischen Gründen erst in Heft 3/4 des laufenden Jahrgangs gebracht werden.

die *fang dsu-bu*⁵⁰⁸ und die *dsiën dsu-bu*⁵¹⁷. Die aufgeprägten Zeichen beziehen sich größtenteils auf Ortsnamen. Die Münzen stammen meistens aus dem Staat Dschau⁵¹¹. Eine Art der *yüan dsu-bu*⁵²² zeigt drei Löcher und trägt auf der Rückseite anscheinend eine Zahlenangabe (Abbildungen vgl. Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵ in der Tsing-Dynastie, Bd. 2, SS. 5 bis 6 [1809], sowie Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, S. 30, [1924], und auch Gin So⁴⁴² von Fong Yün-pong⁴⁴³, Bd. 4, S. 7 [1821]).

Unter dem *dau*⁴³⁰-Geld (Münzen in Messerform) finden wir während der gleichen Zeit am häufigsten folgende Arten:

1. *Tsi-dau*⁵²³, „Messergeld aus dem Staat Tsi⁴⁷⁴“, (Abb. 7, 8), das etwas dicker ist als die übrigen *dau*⁴³⁰-Münzen. Auf den Messern sind entweder drei, vier, fünf, sechs oder neun Zeichen aufgeprägt, so zum Beispiel „*Tsi fa-huo*⁵²⁴“ (Gesetzliche Zahlungsmittel des Staates Tsi⁴⁷⁴); die Vierzeichen-Münzen haben noch das Genitivzeichen zum vorherigen Wort, z. B. „*Tsi dschï fa-huo*⁵²⁵“. Die Messergeldmünzen mit fünf Zeichen tragen die Aufschrift „*Dsië-mo dschï fa-huo*⁵²⁶“ (= Gesetzliche Zahlungsmittel von Dsië-mo⁵²⁷). Von dieser Gruppe Messergeld gibt es auch eine etwas kleinere Art; hier sind nur vier Zeichen geprägt; das Genitivzeichen *dschï*⁵²⁸ fehlt. Außerdem existierten noch Messergeldmünzen mit den Zeichen „*An-yang dschï fa-huo*⁵²⁹“ (= Gesetzliche Zahlungsmittel von An-yang⁸⁶). Es gibt auch Sechs- oder Neun-Zeichen-Münzen. Auf der Rückseite wurden verschiedene Zeichen aufgeprägt, so zum Beispiel ein Kreis mit einem Punkt in der Mitte oder die Zahl „elf“ sowie andere Zeichen, die zum Teil nicht mehr genau zu erkennen sind.

In der Größe weichen die *Tsi-dau*⁵²³-Münzen voneinander ab; es gibt größere und auch kleinere Formen; in den übrigen Merkmalen sind aber die *Tsi-dau*⁵²³-Münzen einander sehr ähnlich. Bei den Ausgrabungen wurden bisher am häufigsten Messergeldmünzen mit drei Zeichen gefunden (vgl. Abbildungen in: Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵, Bd. 3, SS. 1—20 [1908] sowie Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰³, Bd. 2, S. 1ff. [1924], und Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, S. 54 [1924]).

2. *Ming-dau*⁵³⁰, „Messergeld mit dem Zeichen *ming*⁵³¹“, (Abb. 9). Das Zeichen *ming*⁵³¹ (= hell) ist auf dieser Münze von außerordentlicher Einfachheit. Es setzt sich in der chinesischen Schreibweise aus zwei Zeichen zusammen, nämlich links Sonne und rechts Mond. Die Sonne wird hier noch als Kreis gemalt, der Mond als Sichel. Wir finden bei den meisten Münzen außerdem in der Mitte einen geschwungenen Strich wie eine Augenbraue und darunter ein Auge.

Auf der Rückseite stehen Zahlenzeichen, so z. B. 2, 5, 6, 8, 10; manchmal gibt es dort auch andere Zeichen, die sich aber nicht mehr klar erkennen lassen. Die *Ming-dau*⁵³⁰-Münzen sind ihrer Form nach etwas kleiner als die *Tsi-dau*⁵²³-Münzen. Diese Münzen stammen, wie behauptet wird, aus Ping-ming⁵³², das während der Dschou⁶-Dynastie zum Staate Yen⁵³³ gehörte. Die *Ming-dau*⁵³⁰-Münzen wurden später sehr viel in Ho-giën⁵³⁴, I-dschou⁵³⁵ u. a. gefunden; diese Orte liegen heute in der Provinz Hopeh²¹¹ und gehörten damals zum Yen⁵³³-Staate (Abbildungen vgl. in: Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰³,

Bd. 3, SS. 1—39 [1924], sowie Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵, Bd. 4, SS. 1—7 [1908], und Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, SS. 61—62 [1924]).

3. *Dsiën schou-dau*⁵³⁶, „Spitzkopfmessergeld“, (Abb. 10). Die Größe dieser Münzen ist ähnlich wie die der *Ming-dau*⁵³⁰-Münzen, nur endet die äußere obere Ecke in einer Spitze; sie führen daher den Namen *dsiën schou-dau*⁵³⁶. Bei den Spitzkopfmessern sehen wir entweder nur auf der Oberseite oder nur auf der Rückseite Zeichen; in äußerst seltenen Fällen tragen die Münzen auf beiden Seiten Zeichen. Der Ortsname wird hier fast nie angegeben; es sind nur Zahlen, wie zum Beispiel 5, 6, 9, oder Himmelstämme und Erdzeichen zur Zeitbestimmung, zum Beispiel *ding*⁵⁰², vermerkt. Es wird angenommen, daß diese Münzen aus dem Yen⁵³³- und Dschau⁵¹¹-Staat während der späteren Dschou⁶-Zeit stammen (Abbildungen vgl. Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 4, SS. 56—60 [1924], und Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 3, SS. 39—59 [1924]).

4. *Lië guo siau dau*⁵³⁷, „kleines Messergeld der verschiedenen Fürstenstaaten in der Dschan Guo-Zeit⁴⁷²“, (Abb. 11, 12). Dieses Messergeld war in Größe und Form den *Ming-dau*⁵³⁰ ähnlich, nur etwas dünner, und der Ring am unteren Ende des Stieles ein wenig anders geformt als bei den *Ming-dau*⁵³⁰-Münzen. Auf den Messern finden wir die Zeichen *tscheng*⁵³⁸ und *bo*⁵³⁹, daher werden die Messer oft auch *Tscheng-bo*⁵⁴⁰ Messergeld genannt. Tscheng-bo⁵⁴⁰ war ein Ort im Staat Lu⁵⁴¹ zur Dschan Guo⁴⁷²-Zeit. Es gab auf diesem Geld auch die Zeichen *Gan-dsing*⁵⁴². Gan-dsing⁵⁴² ist ebenfalls ein Ortsname und gehörte damals zum Staate Dschau⁵¹¹. Außerdem gibt es Messergeld mit den beiden Zeichen *bo hua*⁵⁴³. In der damaligen Zeit gaben alle Staaten dieses kleine Messergeld heraus und ahmten es gegenseitig nach (Abbildungen vgl. in: Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 3, SS. 60—61 [1924]).

Das während der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit weitverbreitete *bu*³⁰⁰- und *dau*⁴³⁰-Geld wurde nach der Einigung des chinesischen Reiches durch die Tsin²-Dynastie nicht mehr verwendet. Später ließ Wang Mang²⁷ als Reichsverweser unter dem Kaiser Ju Dsi Ying⁵⁴⁴ in der Han⁴-Dynastie nach dem Muster der Geldverfassung der Dschou⁶-Dynastie die *dsi mu siang tsüan fa*⁴⁴⁵ im Jahre 6 v. Chr. wieder einführen. Diese bestand darin, großes, schweres und leichtes, kleines Geld beim Verkehr gegeneinander ausgleichen zu können; dies war insofern notwendig, als es in China keinen Unterschied zwischen Währungs- und Scheidegeld gab. Es wurde daher von Wang Mang²⁷ sowohl *bu*³⁰⁰- wie *dau*⁴³⁰-Geld in den Verkehr gebracht, um durch die verschiedenen Gewichte und Werte des Geldes den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Vom Messergeld gab es zwei Arten, die *ki-dau*⁵⁴⁶ (Abb. 13) und die *tso-dau*⁵⁴⁷ (Abb. 14). Die *ki-dau*⁵⁴⁶ hatten oben eine Art runder Münze mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte; an diesem Münzring war nach unten ein Messer angeschlossen; die Münze war zwei *tsun*¹⁴⁰ lang und trug am oberen Ring die beiden Zeichen *ki-dau*⁵⁴⁶ (Messer), und auf dem Messer die Zahl *wu-bai*⁵⁴⁸ (500). Die *tso-dau*⁵⁴⁷-Münzen hatten die Zeichen *i dau dschü wu tsiën*⁵⁴⁹ (Messer im Werte von 5000 cash), die

mit Gold eingelegt waren. Diese beiden Arten *dau*⁴³⁰-Geld wurden mit zwei Rundmünzen, nämlich *da tsiën*⁵⁵⁰ (große Münze im Gewicht von 12 *dschu*⁴³⁴) und *wu dschu-tsiën*³⁴⁹ (Münze mit dem Gewicht von 5 *dschu*⁴³⁴) gleichzeitig im Verkehr benutzt.

Nachdem Wang Mang²⁷ den kaiserlichen Thron widerrechtlich bestiegen hatte, ließ er im 2. Giën Guo⁵⁵¹-Jahre (10 n. Chr.) das *ki-dau*⁵⁴⁶- und *tso-dau*⁵⁴⁷-Geld wieder abschaffen, weil der Familienname der entthronten kaiserlichen Familie Liu⁵⁵² die Zeichen *gin*⁵⁵³ (Gold oder Metall) und *dau*⁴³⁰ (Messer) enthielt, und Wang Mang²⁷ darin eine unglückliche Vorbedeutung für sein künftiges Schicksal erblickte. In dem Münzsammlungsbuch „Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴“ von Wang Si-ki⁵⁰⁵ finden wir außer den obenerwähnten *ki-dau*⁵⁴⁶- und *tso-dau*⁵⁴⁷-Münzen noch vier Abbildungen von *ki-dau*⁵⁴⁶-Münzen des Wang Mang²⁷, die kein Messer haben, sondern nur runde Münzen mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte sind. Auf diesen Münzen sind ebenfalls die Zeichen *ki-dau*⁵⁴⁶ angegeben; von den *tso-dau*⁵⁴⁷-Münzen finden wir auch drei Abbildungen, auf denen die Münzen kein Messer besitzen. Die Münzen ohne Messer werden in den Aufzeichnungen der älteren Zeit nicht erwähnt. Nachdem Wang Mang²⁷ die beiden Arten von *dau*⁴³⁰-Geld und die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen (*wu dschu-tsiën*³⁴⁹) wieder außer Kurs gesetzt hatte, ließ er nunmehr zehn Arten von *bu*³⁰⁰-Geld, neben anderen Geldarten, prägen, nämlich 1. *da bu*⁵⁵⁴ (Abb. 15), 2. *tsi-bu*⁵⁵⁵ (Abb. 16), 3. *di bu*⁵⁵⁶ (Abb. 17), 4. *dschuang bu*⁵⁵⁷, 5. *dschung bu*⁵⁵⁸ (Abb. 18), 6. *tscha-bu*⁵⁵⁹ (Abb. 19), 7. *hou bu*⁵⁶⁰, 8. *yu bu*⁵⁶¹, 9. *yau bu*⁵⁶² und 10. *siau bu*⁵⁶³ (Abb. 20). Die *siau bu*⁵⁶³ (kleines *bu*-Geld) sind 1 *tsun*¹⁴⁰, 5 *fon*¹⁴¹ lang und haben das Gewicht von 15 *dschu*⁴³⁴. Auf der *siau bu*⁵⁶³-Münze sind die Zeichen *siau bu i bo*⁵⁶⁴ (kleine Bumünze im Werte von 100 cash) angegeben. Jede der zehn Münzarten war je ein *fon*¹⁴¹ länger und ein *dschu*⁴³⁴ schwerer als die andere Art und galt 100 cash mehr. Die oberste Münzart, *da bu*⁵⁵⁴ (großes *bu*³⁰⁰-Geld) war 2 *tsun*¹⁴⁰, 4 *fon*¹⁴¹ lang, 1 *liang*²¹ schwer und hatte den Wert von 1000 *tsiën*¹⁶ (cash). Die zehn Arten von *bu*³⁰⁰-Geld (Zahlungsmittel in Form landwirtschaftlicher Geräte) wurden *bu huo schi pin*⁵⁶⁵ genannt (vgl. Abbildungen von *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Münzen des Wang Mang²⁷ in: Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 4, SS. 36—40 [1924]). Diese *bu*³⁰⁰-Münzen waren aus Kupfer und Zinn gemischt. Sie wurden alle nach demselben Muster hergestellt wie das oben besprochene *bu*³⁰⁰-Geld der Dschou⁶-Zeit (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24 B, SS. 19—21, Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]).

Wang Mang²⁷ liebte es, das Altertum nachzuahmen, und ließ daher insgesamt 28 Arten von Tauschmitteln nach dem Vorbild der Alten in den Verkehr bringen. Auf diese Weise wurde jedoch der Geldverkehr äußerst kompliziert und verwirrt. Wang Mang²⁷ mußte schließlich im 1. Tiën Fong⁵⁶⁶-Jahre (14 n. Chr.) alle Münzen wieder zurückziehen und gab nunmehr das *huo bu*⁵⁶⁷, „Geld in Form landwirtschaftlicher Geräte“, (Abb. 21) und *huo tsüan*⁵⁶⁸ (Rundgeld mit quadratischem Ausschnitt in der Mitte) in den Verkehr (Abbildungen der *huo bu*⁵⁶⁷-Münzen vgl.: Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von

Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 4, S. 41 [1924]). Über das *huo tsüan*⁵⁶⁸-Geld sprechen wir noch im folgenden Abschnitt.

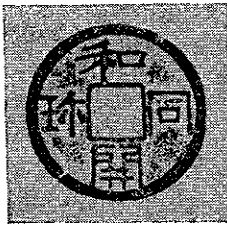
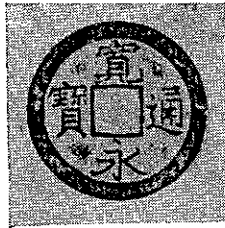
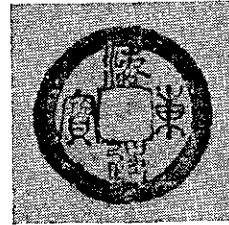
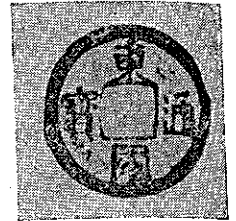
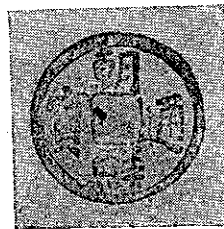
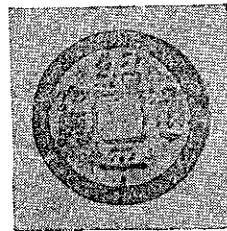
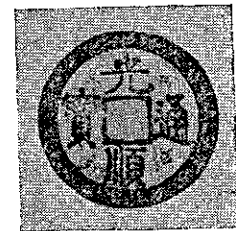
Das *huo bu*⁵⁶⁷-Geld, das in Form landwirtschaftlicher Geräte hergestellt wurde, hatte eine Länge von 2 *tsun*¹⁴⁰, 5 *fon*¹⁴¹ und eine Breite von 1 *tsun*¹⁴⁰. Der Oberteil desselben war mehr als 8 *fon*¹⁴¹ lang und 8 *fon*¹⁴¹ breit. Der kreisförmige Ausschnitt im oberen Teil hatte einen Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ *fon*¹⁴¹ und Füßchen mit einer Länge von je 8 *fon*¹⁴¹ und 2 *fon*¹⁴¹ Breite. Auf der rechten Seite zeigte die Münze das Zeichen „*huo*²⁰³“ (Geld), auf der linken Seite „*bu*³⁰⁰“ (landwirtschaftliches Gerät). Das Gewicht der Münze betrug 25 *dschu*⁴³⁴; sie hatte einen Wert von 25 *huo tsüan*⁵⁶⁸ (Rundmünzen) gleich 1 *huo bu*⁵⁶⁷, „landwirtschaftliches Geräte-Geld“, (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Band 24 B, S. 24. Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). Dies war das letzte *bu*³⁰⁰-Geld, das überhaupt in der chinesischen Geldgeschichte existiert hat. Von nun an war das *tsiën*¹⁶ das einzige Kupfergeld (Münze in runder Form mit Ausschnitt in der Mitte) und wurde von allen folgenden Dynastien beibehalten.

2. *Tsiën* (Runde Geldform mit Ausschnitt in der Mitte).

a) vor der Tsin-Dynastie (246 v. Chr.).

Die *tsiën*¹⁶-Münzen, d. h. rundes Geld mit Ausschnitt in der Mitte, waren die einzige Geldart, die von der Dschou⁶- bis zum Ende der Tsing¹⁰⁶-Dynastie (1911 n. Chr.) ununterbrochen in China im Umlauf blieb und erst mit Beginn der Chinesischen Republik allmählich abgeschafft wurde. Von alters her waren die *tsiën*¹⁶ auch im Ausland als gültiges Geld verbreitet und wurden dort sogar nachgeahmt und in den Verkehr gebracht. In Dschau-wa⁵⁶⁹ (Java), das im Jahre 1814 von Holland als Kolonie übernommen wurde, ist chinesisches Kupfergeld aus den verschiedenen Dynastien im Umlauf gewesen. Das Inselreich Si-lan⁵⁷⁰ (Ceylon), das bis zum Jahre 1815 ein selbständiges Königreich war und dann von England erobert worden ist, zeigte eine große Vorliebe für chinesisches Geld, und die dortige Bevölkerung tauschte gern Perlen und kostbare Dinge ein, um in den Besitz von *tsiën*¹⁶-Münzen zu gelangen (vgl. Ying Ai Scheng Lan⁵⁷¹ von Ma Huan⁵⁷² in der Ming²⁶-Dynastie). Das chinesische Kupfergeld war in einigen ausländischen Staaten nicht nur gültig im Umlauf, sondern wurde dort auch mit Angabe der chinesischen Regierungsjahre herausgegeben. So erschien zum Beispiel Metallgeld in Japan⁵⁷³ während der Ming²⁶-Dynastie nach dem Muster der chinesischen Hung wu-tung-bau⁵⁷⁴-Münzen (gültiges Geld der Hung Wu⁴²⁶-Regierungsjahre, 1368—1398 n. Chr.) und der chinesischen Yung Lo-tung-bau⁵⁷⁵-Münzen (gültiges Geld der Yung Lo¹⁶⁵-Regierungsjahre, 1403—1424 n. Chr.). Wenn von der japanischen Regierung mit dem eigenen Reichsnamen Münzen herausgegeben worden wären, hätte sich dieses Geld im Verkehr nicht durchsetzen können (vgl. Yung Tung Siau Pin²²⁴ von Dschu Guo-dschen²²³ in der Ming²⁶-Dynastie und Kin Ding Sü Wen Hiën Tung Kau¹⁵⁹ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen,

herausgegeben von dem Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 11, S. 2868, Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503). Wir sehen in dem Münzbuch auch japanische *tsien*¹⁶-Münzen aus späterer Zeit, die mit der Inschrift der eigenen Regierungsjahre geprägt worden sind, so z. B. Ho Tung-kai-bau⁵⁷⁶, „gültiges Geld der Ho Tung⁵⁷⁷-Regierungszeit“, (*jj*) und Kuan Yung-tung-bau⁵⁷⁸-Münzen, „gültiges Geld der Kuan Yung⁵⁷⁹-Jahre“, (*kk*) zur Zeit der Tiën Ki⁵⁸⁰-Regierungsjahre, 1621—1627, des chinesischen Kaisers Hi Dsung⁵⁸¹ in der Ming²⁶-Dynastie. Diese Münzen waren genau nach dem Vorbild

*jj**kk**l**mm**nn**oo**pp*

des chinesischen Kupfergeldes in runder Form mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte und vier Zeichen in chinesischer Schrift herausgegeben worden. Auch das Liu-kiu⁵⁸²-Inselreich, das 1872 von Japan besetzt worden ist, hatte chinesisches Metallgeld in seinem Zahlungsverkehr. Das Halbinselreich Gau-li⁵⁸³ (Korea), 1910 von Japan vernichtet, prägte ebenfalls Kupfergeld in chinesischem Muster und Schrift, aber im Sinne Koreas, nämlich Hai Dung-tung-bau⁵⁸⁴ (*ll*), Dung Guo-tung-bau⁵⁸⁵ (*mm*), Tschau Siën-tung-bau⁵⁸⁶-Münzen (*nn*) und andere. Im auch zum chinesischen Kulturgebiet gehörenden Annam⁵⁸⁷ (Annam, Indochina, das in den Jahren 1884 bis 1886 von Frankreich okkupiert worden ist) sind Schau Ping-tung-bau⁵⁸⁸ (*oo*), Guan Schun-tung-bau⁵⁸⁹-Münzen (*pp*) und anderes Geld nach chinesischem Vorbild mit chinesischen Zeichen, aber natürlich mit der annamitischen Jahresangabe, hergestellt worden (Abbildungen vgl. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 11, SS. 1—4; Bd. 5, SS. 5—26 [1924] und Gu Tsüan Dschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 3, SS. 38—40 [1924]).

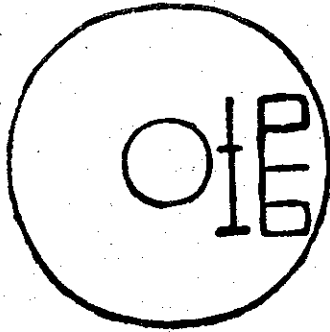
Unter dem chinesischen Rundkupfergeld gab es zwei Arten: 1. Rundmünzen, die in der Mitte einen ziemlich runden Ausschnitt hatten, und 2. Rundmünzen

mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte. Die erstere Münze mit rundem Ausschnitt in der Mitte gilt allgemein als die ältere Form. Dieser Ausschnitt diente dazu, den Transport der Münzen bequemer zu gestalten, indem sie auf eine Schnur aufgezogen wurden, ähnlich wie das früher beim Muschelgeld und den Muscheln aus Stein, Tierknochen und Bronze geschehen war. Anfangs diente der mittlere Ausschnitt wahrscheinlich nur für diesen praktischen Zweck, später gewann für diese Form der Münzen vielleicht die Vorstellung der alten chinesischen Philosophie vom *Yin*⁵⁹⁰ und *Yang*⁵⁹¹ Bedeutung. *Yin*⁵⁹⁰ und *Yang*⁵⁹¹ stellen das weibliche und männliche Prinzip oder Himmel und Erde, d. h., den Urstoff, aus dem alle Wesen geschaffen wurden, dar. Nach der alten Auffassung dachte man sich den Himmel rund, und die Erde viereckig. Es ist gut möglich, daß in Entsprechung mit dieser Vorstellung die *tsiën*¹⁶-Münzen in runder Form mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte hergestellt worden sind und überall im Reich Anspruch auf Geltung haben sollten.

Hinsichtlich der Entstehung des Rundkupfergeldes wurde von Liang Ki-tschau³⁷ behauptet, daß es sich aus dem oberen Ring des Messer- und landwirtschaftlichen Gerätegeldes entwickelt hätte. Diese These läßt sich aber nicht ausreichend beweisen (vgl. Siën Tsin Dscheng Dschī Sī Siang Schī²⁰⁷ von Liang Ki-tschau³⁷, Schanghai 1923, S. 97). Ridgeway vertrat ebenfalls die Ansicht, daß sich die Rundmünze aus dem Ring des Messergeldes (*dau*⁴³⁰-Münze) herausgebildet habe (vgl.: *The Origin of Metallic Currency and Weight Standards*, Cambridge, 1892, S. 155). Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen. Die meisten bisher ausgegrabenen *bu*³⁰⁰-Münzen haben keinen Ring. Einige der aus der Dschou⁶-Zeit stammenden *bu*³⁰⁰-Münzen haben nur ein kleines Loch im oberen Teil der Münze, das zum Aufziehen auf eine Schnur dienen sollte. Somit besteht keinerlei Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß die *tsiën*¹⁶-Münze auf die *bu*³⁰⁰-Münzen zurückzuleiten ist. Die *dau*⁴³⁰-Münzen zeigen zwar einen Ring als Abschluß, aber es existieren trotzdem keine Belege, daß sich die *tsiën*¹⁶-Münze tatsächlich aus diesem Ring der *dau*⁴³⁰-Münze entwickelt habe. Die beiden Arten des von Wang Mang²⁷ herausgegebenen Messergeldes, nämlich *ti-dau*⁵⁴⁶ (siehe Abb. 13) und *tso-dau*⁵⁴⁷ (siehe Abb. 14) haben im oberen Teil allerdings deutlich eine vollkommen gleiche Form wie die *tsiën*¹⁶-Münzen, nämlich runde Form und viereckigen Ausschnitt in der Mitte. Jedoch sind diese beiden *dau*⁴³⁰-Münzen-Arten viel später in der Han⁴-Dynastie hergestellt worden und haben überhaupt nichts mit der Entwicklung der *tsiën*¹⁶-Münzen zu tun, weil diese schon in der Dschou⁶-Dynastie existierten. Somit erscheint es uns recht unwahrscheinlich, daß die Rundmünze sich wirklich aus dem Ring des *dau*⁴³⁰- und *bu*³⁰⁰-Geldes ableiten lassen sollte.

Die ältere Form der Rundmünze, die einen ziemlich runden Ausschnitt in der Mitte aufweist, soll nach den Behauptungen vieler Numismatiker, die sich auf die Aussagen des Quellenwerkes Lu Schī⁴⁶⁸ stützen, aus der Zeit der Wahrsager stammen. Die Abbildungen solcher Münzen finden wir in dem Buche Gin So⁴⁴². Die Münze (*qq*) trägt ein Zeichen, das als *Go*⁵⁹² entziffert wird. Man schätzt, daß sie von Go Tiën Schī⁴⁵⁰ während der Wahrsagerzeit

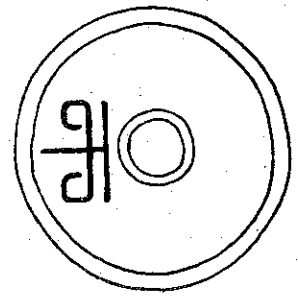
herausgegeben worden ist. Eine andere Münze (*rr*) dieser Art trägt drei Zeichen, von denen man zwei als *huo-gin*⁵⁹³ (Geld) entziffert. Sie wird der Zeit des Schen Nung⁴³ (ca. 3217 v. Chr.) zugeordnet (vgl. Gin So⁴⁴² von Fong Yün-pong⁴⁴³ in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 4, SS. 1 und 2, [1821]). Auch in den Abbildungen in der Abteilung Tsiën Lu⁴⁴⁶ des Buches Si Tsing Gu Giën¹¹¹ findet man eine Rundmünze (*ss*) mit rundem Ausschnitt in der Mitte, die ein Zeichen trägt, das als *Schen*⁵⁵⁴ gedeutet und die daher als Münze des Schen Nung⁴³ angesehen wird (vgl. Si Tsing Gu Giën¹¹¹ von Liang Schi-dschëng⁴⁴⁵, Hi Huang¹⁶⁰ und



q q

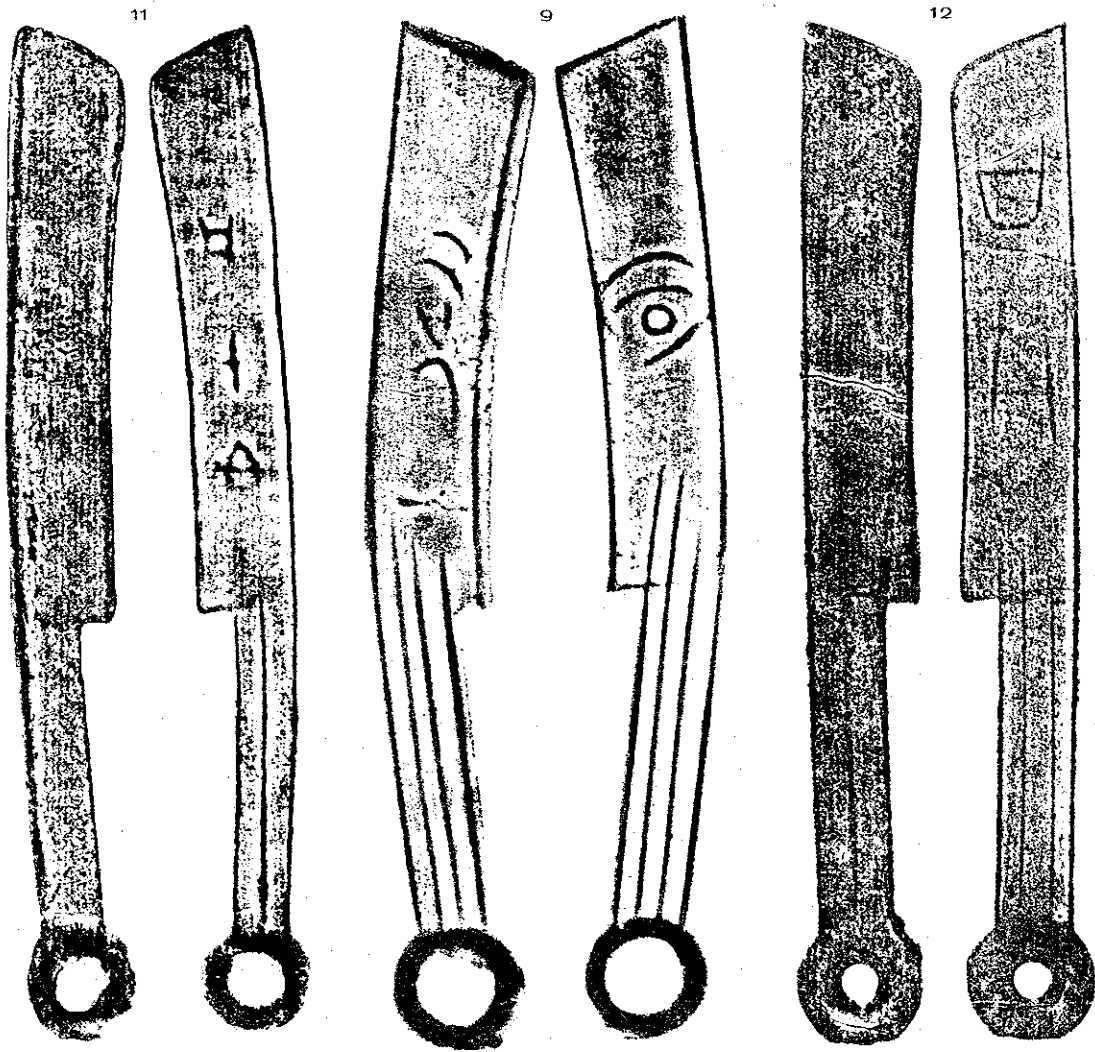


r r



s s

anderen, herausgegeben von Kaiser Kiën Lung¹¹² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, 1749 n. Chr., Abteilung Tsiën Lu⁴⁴⁶, Bd. 1, S. 1). Für diese Zuordnungen gibt es bisher keinen befriedigenden Beweis. Richard Schlösser, der bekannte deutsche Forscher chinesischer Münzen, schreibt, daß die erste Rundmünze aus Bronze, die keine Zeichen aufweist und einen runden Ausschnitt in der Mitte hat, von dem Kanzler Tsi Tai Gung⁵⁹⁵ am Ende der Schang¹¹-Dynastie (1766—1122 v. Chr.) herausgegeben worden sei (vgl. „Chinas Münzen“ von Richard Schlösser, Werl i. Westfalen, 1935, S. 46). Leider wissen wir nicht, auf Grund welcher Quellen er zu seiner Feststellung gelangt ist. Außerdem stimmt diese Angabe auch nicht; es muß heißen: 1783—1135 v. Chr. Aber eine solche Annahme ist wirklich schwer zu beweisen, weil diese Münzen in der Geschichtsschreibung vor der Tang⁷⁷- und Sung²³⁴-Dynastie nicht erwähnt werden. Vielleicht diente ein solches Stück rundgeformten Kupfers zunächst als Schmuck und wurde erst später Geld. Doch auch dies können wir nicht feststellen, sondern nur annehmen. Wir finden einige Kupfer-Rundmünzen mit rundem Ausschnitt in der Mitte in verschiedenen Münzbüchern abgebildet, die die Zeichen *Yüan*⁵⁹⁶ (Abb. 22), *Dung Dschou*⁵⁹⁷, *Tschang Yüan I Gin*⁵⁹⁸ (Abb. 23) usw. (Abb. 24) tragen, bei denen wir nach diesen Zeichen feststellen können, daß sie aus der Dschou⁶-Zeit stammen. Rundmünzen mit rundem Ausschnitt werden von den chinesischen Numismatikern *huan-tsiën*⁵⁹⁹ (Ringgeld) genannt (Abbildungen vgl. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁶, Bd. 4, SS. 1—4 [1924]).



Die Benutzung von Rundgeld mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte zur Zeit Yü Schun's⁵⁷ und während der Dschou⁶-Dynastie wird uns durch folgende Literatur angezeigt: Sī-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie schreibt, daß es zur Zeit der Yü Schun-⁵⁷ (2255 v. Chr.) und Hia⁷-Dynastie (2205—1784 v. Chr.) *tsiën*¹⁶-Münzen gab (vgl. Kin Ding Schī Gi⁵⁸ von Sī-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 30, S. 19; Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Êrh Schī Sī Schī⁶⁰, [1884]). Von Ban Gu¹⁴⁷ wissen wir, daß in der Dschou⁶-Dynastie ein Gesetz erlassen wurde, welches die Zusammenarbeit der neun Finanzämter (*giu fu-huan-fa*⁶⁰⁰) in Hinsicht auf den Geldverkehr beistimmte. *Tsiën*¹⁶ ist eine runde Münze, in der Mitte viereckig ausgeschnitten. Ihre Schwere wird nach der Gewichtseinheit *dschu*⁴³⁴ angegeben (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 24 B., S. 1; Ausgabe der Sammlung: Kin Ding Êrh Schī Sī Schī⁶⁰ [1884]). Hier scheint es, daß die *tsiën*¹⁶-Münze zugleich mit dem Inkrafttreten des obigen Gesetzes von Tai Gung³⁰³, dem Minister des Tscheng Wang⁴⁹⁴, im 13. Jahre des letzteren in der Dschou⁶-Dynastie (1103 v. Chr.) herausgegeben worden ist.

Im Buche von Guan Dsi⁵ lesen wir an verschiedenen Stellen über die *tsiën*¹⁶-Münzen. So heißt es z. B. im Kapitel „Guo Hü⁶⁰¹“: „Der Herrscher läßt *tsiën*¹⁶ prägen, um damit Geld für den Tauschverkehr der Bevölkerung herzustellen“ (vgl. Guan Dsi⁵, Bd. 22, S. 4; Ausgabe der Sammlung: Sī Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴). Guan Dsi⁵ war im Jahre 685 v. Chr. Minister von Huang Gung⁴⁹⁵ im Staate Tsi⁴⁷⁴ und starb im 7. Jahre von Siang Wang⁶⁰² in der Dschou⁶-Dynastie (645 v. Chr.).

Im Guo-yü⁶⁰³ wird gesagt: „Ging Wang⁶⁰⁴ in der Dschou⁶-Dynastie wollte im 21. Jahre (524 v. Chr.) *da tsiën*⁵⁵⁰, „große Münzen“, (Abb. 25, 26) prägen lassen.“ Schan Mu Gung⁶⁰⁵ riet ihm jedoch davon ab, indem er sagte: In den alten Zeiten wurde, wenn Naturkatastrophen über das Land hereinbrachen, genau untersucht, wieviel Geld man herausgeben sollte, um das Volk zu retten. Wenn das Volk feststellte, daß das Geld zu klein und zu leicht war, dann wurden große und schwere Münzen hergestellt und in Umlauf gesetzt. Waren die Güter billig, dann genügte kleines Geld für den Tauschverkehr, waren die Güter jedoch hoch im Preis gestiegen, dann wurden große Münzen notwendig. Es muß also große Münzen geben, um die kleinen zu ergänzen, dann erst ist das Volk zufrieden. Wenn das Geld zu groß und schwer ist und die Waren billig sind, dann muß man kleines und leichtes Geld herstellen; man braucht aber die großen Münzen nicht aufzugeben, sondern das kleine Geld kann das große ergänzen. Wenn es großes und kleines Geld zugleich im Umlauf gibt, dann sind die Wünsche des Volkes befriedigt. Wenn der Herrscher heute die kleinen Münzen abschafft und großes Geld herstellen läßt, dann verliert das Volk sein Vermögen. Wenn aber der Volksreichtum kleiner wird, dann wird auch das, was der Herrscher braucht, knapper werden. Wenn die Einkünfte spärlicher werden, dann möchte der Herrscher noch mehr vom Volke verlangen. Wenn aber das Volk keine Abgaben mehr zahlen kann, dann werden die Bewohner fliehen, das heißt dann: der Herrscher wird von seinem Volk

verlassen werden . . . Der Herrscher hörte nicht auf den Rat des Schan Mu Gung⁶⁰⁵ und prägte schließlich doch *da tsiën*⁵⁵⁰ (große Münze)“. Wu We-dschau⁶⁰⁶ aus der San Guo⁶⁰⁷-Zeit erklärte in seinem Kommentar zu dem Buche Guo-yü⁶⁰³, daß *da tsiën*⁵⁵⁰ größere Münzen mit höherem Wert als bisher waren. Der Durchmesser der Münzen betrug 1 *tsun*¹⁴⁰, 2 *fon*¹⁴¹, ihr Gewicht 12 *dschu* (vgl. Guo-yü⁶⁰³ von Dso Kiu-ming⁶⁰⁸ in der Dschou⁶-Dynastie, Bd. 1 im 3. Kapitel von Dschou Yü⁶⁰⁹, SS. 13–15; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Schi Bu⁶¹⁰). Ban Gu¹⁴⁷ behauptete, daß die Zeichen auf der Münze *bau-huo*⁶¹¹ (= Geld) heißen haben (vgl. Kin Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷, Bd. 24 B, S. 3; Ausgabe: Kin Ding Erh Schi Si Schi⁶⁰ [1884]). In dem Kommentar von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie heißt es, daß *tsiën*¹⁶ der Name des Metallgeldes ist, das man zunächst *tsüan*⁶¹² (= Quelle) nannte, weil man die Vorstellung hatte, daß sich das Geld wie eine Quelle ständig verbreitet. In späterer Zeit erst nannte man das Geld *tsiën*¹⁶ (vgl. Tung Diën²³⁵ von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 8, S. 45; Ausgabe der Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/4424). In den Münzbüchern Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ und Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ gibt es einige Münzen mit der Aufschrift *bau-huo*⁶¹¹ (= Geld), womit die hier besprochene *da tsiën*⁵⁵⁰ (= große Münze) gemeint ist (Abbildungen vgl.: Gi Gin So Giën Lu²¹⁶ von Tschu Schang-ling²¹⁵, Bd. 1, SS. 1 und 2 [1908], sowie Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 1, S. 4 [1924]). Hieraus läßt sich feststellen, daß die *tsiën*¹⁶-Münze schon vorhanden gewesen sein muß, bevor Ging Wang⁶⁰⁴ die *da tsiën*⁵⁵⁰ prägen ließ, denn da Ging Wang⁶⁰⁴ die 'große' Münze prägen lassen wollte, muß die bis dahin geltende eine kleinere *tsiën*¹⁶-Münze gewesen sein.

Aus der späteren Dschou⁶-Dynastie finden wir im Buche Mo Dsi⁶¹³'s eine Reihe weiterer Hinweise über *tsiën*¹⁶. So heißt es zum Beispiel in dem Kapitel Hau Ling Piën⁶¹⁴ (70): „*tsiën*¹⁶, Gold, Tuch, Seide und anderer Vermögensbesitz werden von jedem gut bewahrt und sollen nicht gegenseitig geraubt werden“ (vgl. Mo Dsi⁶¹³, Bd. 15, S. 16; Ausgabe der Sammlung: Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴).

Auch im Buche Han Fe Dsi⁶¹⁵'s wird im Kapitel Hiën Hüë⁶¹⁶ geschrieben: „*tsiën*¹⁶ und Getreide werden als Steuer verlangt, um damit Schatzkammer und Kornspeicher zu füllen.“ Im Kapitel Wu Du Piën⁶¹⁷ desselben Buches wird *tsiën*¹⁶ in folgendem Sprichwort erwähnt: „Wer lange Ärmel hat, kann besser tanzen; wer viel *tsiën*¹⁶ hat, kann leichter Handel treiben;“ das bedeutet: wer viel Kapital hat, kann leichter eine Leistung erreichen (vgl. Han Fe Dsi⁶¹⁵, Bd. 19, S. 10 und S. 6; Ausgabe der Sammlung Si Bu Tsung Kan Dsi Bu¹⁴). Die beiden bekannten Gelehrten Mo Dsi⁶¹³ im Staate Sung⁵⁰⁰ und Han Fe Dsi⁶¹⁵ im Staate Han⁵¹⁰ lebten während der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit (Zeit der Kriege-reiche), das war vom 23. Jahre von We Lië Wang⁶¹⁸ in der Dschou⁶-Dynastie (= 403 v. Chr.), als der Staat Dsin⁵⁰⁹ in die drei Teilreiche Han⁵¹⁰, Dschau⁵¹¹ und We⁵¹² geteilt wurde, bis zum Ende der Dschou⁶-Dynastie (247 v. Chr.). Aus den obigen Citaten geht hervor, daß die *tsiën*¹⁶-Münzen in der Dschan Guo⁴⁷²-Zeit ziemlich verbreitet waren.

b) Tsin-Dynastie (246—207 v. Chr.) und Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 219 n. Chr.).

In der späten Dschou⁶-Dynastie ging dem Kaiser die Zentralgewalt verloren, und die verschiedenen Fürsten errichteten feudalistische Staaten, die unabhängig nebeneinander existierten. Dadurch wurde es unmöglich, ein einheitliches Geldwesen aufzubauen. Die damaligen Zustände waren ähnlich wie vor Beginn der Nationalregierung im Jahre 1928, als die Generäle in den verschiedenen Provinzen eine Willkürherrschaft ausübten. Der Feudalismus der Dschou⁶-Dynastie wurde durch den Staat Tsin² beseitigt, der das ganze chinesische Reich eroberte. Nachdem die Tsin²-Dynastie ihre Herrschaft angetreten hatte, wurden die mannigfachen Geldarten der Dschou⁶-Zeit, zum Beispiel das Muschel-, Schildpatt-, Perlen-, Jade-, Silber-, Zinn-, *dau*- (Messer-) und *bu*- (landwirtschaftliches Geräte-) Geld, beide aus Kupfer, abgeschafft. Nur zwei Arten von Geld, nämlich das Gold und das *tsien*¹⁶-Kupfergeld (Abb. 27) blieben im Verkehr. So wurde die Geldverfassung vereinheitlicht. Das Kupfergeld glich in Form und Qualität den Münzen der Dschou⁶-Dynastie; es war also Rundgeld mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte. Der Durchmesser der Münzen betrug 1 *tsun*¹⁴⁰, 2 *fon*¹⁴¹. Das neue Kupfergeld hatte nur andere Aufschriften, nämlich die Zeichen *ban liang*⁶¹⁹ (ein halb *liang*²¹, d. h. zwölf *dschu*⁴³⁴ im Gewicht). Die beiden Zeichen *ban liang*⁶¹⁹ gaben das Gewicht, aber gleichzeitig auch die Werteinheit der Münze an. Es handelt sich hier um eine Art Gewichtsgeld. Dies war das erstemal, daß auf den *tsien*¹⁶-Münzen ein Gewicht angegeben wurde.

Das Metallgeld wurde zunächst von der Regierung allein herausgegeben; später erlaubte diese, daß auch die Behörden in den verschiedenen Bezirken und Kreisen sowie Privatleute Münzen prägen konnten. Anfangs handelte es sich dabei um ein Gewichtsgeld, d. h. der Realwert stimmte mit dem Nominalwert überein. Später gab die Regierung Geld heraus, dessen Stoffwert niedriger als sein Nominalwert war. Dies begünstigte die Verbreitung der privaten Prägung, die durch die Münzverschlechterung Gewinne erzielen wollte. Gleichzeitig wurde durch die unkontrollierte Geldausgabe häufig zu viel Geld in Umlauf gebracht und dadurch eine Entwertung des Geldes hervorgerufen. Die Verwirrung des Geldwesens trat besonders stark seit der Han⁴-Dynastie in Erscheinung. Obwohl die Kaiser der verschiedenen Dynastien der Geldverschlechterung Einhalt zu gebieten suchten und wiederholt die private Prägung untersagten, ließen sich solche Maßnahmen nur schwer durchsetzen, und zwar vor allem deshalb, weil die Regierung darauf Rücksicht nehmen mußte, daß bei dem nicht sehr hoch entwickelten Verkehrswesen in dem riesig großen chinesischen Reich häufig die in den einzelnen Gebieten vorhandenen staatlichen Geldmengen nicht ausreichten, um den Bedarf an Zahlungsmitteln zu decken. Es war somit von Zeit zu Zeit notwendig, daß entweder einzelne Behörden oder gar auch Privatleute Zahlungsmittel herstellten. Aus dieser Tatsache erklärt es sich, daß die Regierung manchmal die private Prägung erlaubte, zeitweise jedoch, wenn die umlaufenden Münzen zu minderwertig und in zu großer Menge ausgegeben worden waren, diese Art Prägung streng verbot.

Nachdem die Tsin²-Dynastie der aufsteigenden Han⁴-Dynastie hatte weichen müssen, behielt der Kaiser Gau Dsu⁶²⁰ (206—195 v. Chr.) zunächst die Geldverfassung der Tsin²-Dynastie bei, also Gold und Kupfergeld in runder Form mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte. Da aber das Kupfergeld der Tsin²-Dynastie zu hohes Gewicht hatte und im Geldverkehr unbequem war, wurden kleine Münzen in den Verkehr gebracht, die man *gia-tsiën*⁶²¹ (Ulmensamengeld) nannte. Sie waren drei *dschu*⁴³⁴ schwer und trugen die Zeichen *Han hing*⁶²² (Aufsteigende Han⁴-Dynastie). Die Herausgabe des Ulmensamengeldes führte zu einer Erhöhung der Warenpreise: ein *dan*¹⁸⁶ Reis stieg bis auf 10.000 *tsiën*¹⁶ (cash). Deshalb wurden im 2. Jahre der Regierung der Kaiserin Lü Hou⁶²³ (186 v. Chr.) *ba dschu-tsiën*⁶²⁴, „Acht *dschu*⁴³⁴-Münzen“, (Abb. 28) geprägt. Nicht lange darauf ist im 6. Regierungsjahre der Kaiserin (182 v. Chr.) wiederum das Ulmensamengeld, „*gia-tsiën*⁶²¹“, (Abb. 29) mit einem Durchmesser von 5 *fon*¹⁴¹ eingeführt worden, das nach seinem Durchmesser auch *wu fon-tsiën*⁶²⁵ (Fünf *fon*-Münzen) genannt wurde. Dieses Geld trug die beiden Zeichen *ban liang*⁶¹⁹ ($\frac{1}{2}$ *liang*²¹ im Gewicht). Hier handelt es sich also nicht mehr um ein Gewichtsgeld; der Nominalwert desselben war höher als sein Stoffwert. Allmählich erhöhte sich die Menge des Ulmensamengeldes und verringerte sich gleichzeitig das Gewicht der einzelnen Münze, während die von privater Seite ausgeübte Prägung dieser Münzen ständig zunahm. Als schließlich die im Verkehr befindlichen Münzen zu geringes Gewicht aufwiesen und in zu großer Menge auftauchten, wurde die Ausgabe von *si dschu-tsiën*⁶²⁶, „Vier *dschu*⁴³⁴-Münzen“, (Abb. 30) im 5. Jahre des Kaisers Wen Di⁶⁸ (175 v. Chr.) angeordnet. Die Münzen trugen ebenfalls die Zeichen *ban liang*⁶¹⁹ ($\frac{1}{2}$ *liang*²¹) und hatten einen geringeren Stoffwert als den gesetzlich bestimmten Wert.

Im gleichen Jahre wurde außerdem das Verbot der privaten Prägung aufgehoben, trotzdem der Gelehrte Gia I⁶²⁷ den Kaiser in einer Bittschrift darauf hingewiesen hatte, daß die wieder erlaubte Privatprägung nicht nur zur Verwirrung des Geldwesens, sondern auch zu einer Störung der landwirtschaftlichen Erzeugung führen müsse. Der Kaiser berücksichtigte jedoch diese Einwände nicht. Er erlaubte im Gegenteil, daß in Yen-dau⁶²⁸ (in der heutigen Provinz Szetschuan⁴⁰² gelegen), Kupferminen durch Deng Tung⁶²⁹ ausgebeutet werden konnten, um daraus Kupfergeld herzustellen. Auch der Fürst Wu⁶³⁰ in Yü-dschang⁶³¹ (in der heutigen Provinz Kiangsi⁶³²) prägte Kupfergeld. Das Geld dieser beiden Herausgeber wurde im ganzen Reich verbreitet, Fürst Wu⁶³⁰ wie auch Deng Tung⁶²⁹ gelangten dadurch zu großem Reichtum. Auf den Münzen des Wu⁶³⁰ und Deng Tung⁶²⁹ waren die gleichen beiden Zeichen „*ban liang*⁶¹⁹“ ($\frac{1}{2}$ *liang*²¹) wie auf den Vier *dschu*⁴³⁴-Münzen (*si dschu-tsiën*⁶²⁶) des Kaisers Wen Di⁶⁸. Der Nennwert befand sich also auch hier nicht in Übereinstimmung mit dem Realwert des Kupfergeldes.

Im 1. Giën Yüan⁶³³-Jahre (140 v. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Wu Di²⁵⁴ die Vier *dschu*⁴³⁴-Münzen zu *san dschu-tsiën*⁶³⁴, „Drei *dschu*⁴³⁴-Münzen“, (Abb. 31) umgeprägt. Die Zeichen *san dschu*⁶³⁵ (Drei *dschu*⁴³⁴) stimmten mit dem tatsächlichen Münzgewicht überein. Aber schon im 5. Giën Yüan⁶³³-Jahre (136 v. Chr.) sind die

Drei *dschu*⁴³⁴-Münzen wieder aufgegeben und statt ihrer *ban liang*⁶¹⁹ ($\frac{1}{2}$ *liang*²¹)-Münzen (Abb. 32) in den Verkehr gebracht worden. Seitdem war den Beamten in denjenigen Bezirken, die über Kupferminen verfügten, gestattet worden, Geld zu prägen. Da die $\frac{1}{2}$ -*liang*²¹-Münzen in Wirklichkeit nur vier *dschu*⁴³⁴ schwer waren, und die Bevölkerung wiederum heimlich Geld prägte, vermehrte sich die Geldmenge bei ständiger Verminderung des Münzgewichtes, obwohl auf der Wareseite keine entsprechende Produktionsausweitung eintrat und somit die Preise immer weiter anstiegen. Die Unsitte, Bronze von den Münzen abzukratzen, hatte sich weit verbreitet. Deshalb wurden die $\frac{1}{2}$ *liang*²¹-Münzen wieder eingeschmolzen und daraus Drei *dschu*⁴³⁴-Münzen geprägt. Nunmehr befanden sich die auf den Münzen angegebenen Gewichtszeichen wieder in Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Gewicht. Obwohl für Privatprägung Todesstrafe verhängt wurde, blieben trotzdem noch viele Privatmünzen im Umlauf.

Im 6. Giën Yüan⁶³³-Jahre (135 v. Chr.) sind in verschiedenen Bezirken Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen (*wu dschu-tsiën*³⁴⁹) herausgegeben worden, die mit einem Rand versehen waren, der nicht leicht abgekratzt werden konnte. Erst später, im 5. Yüan Schou²⁵⁵-Jahre (118 v. Chr.), ließ der Kaiser Wu Di²⁵⁴ die *ban liang*⁶¹⁹ ($\frac{1}{2}$ -*liang*²¹)-Münzen für ungültig erklären und offiziell die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen (Abb. 33) einführen. Sie sind mit kurzer Unterbrechung bis zur Sui⁶³⁶-Dynastie, das heißt länger als siebenhundert Jahre, als Standardmünze im Verkehr gewesen, weil sie in Größe und Gewicht für den Tauschverkehr außerordentlich geeignet waren. Die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen wurden in den einzelnen Bezirken in großer Menge in Umlauf gebracht. Da sie in Form und Gewicht nicht sehr einheitlich waren, begünstigte dies die heimliche private Prägung. Die Fürsten und Staatsmänner baten deshalb den Kaiser Wu Di²⁵⁴ im 2. Yüan Ding⁶³⁷-Jahre (115 v. Chr.) in der Hauptstadt *guan tschî dsê*⁶³⁸ (Amtliche Rote Rand-Münze) oder *tschî dsê-tsiën*⁶³⁹, „Rote Rand-Münze“, (Abb. 34) zu prägen. Der Rand des neuen Geldes sollte aus rotem Kupfer bestehen und dadurch verhindern, daß das Kupfer von den Münzen abgekratzt werden könnte. Eine Rote Rand-Münze galt in Wert gleich fünf der obenerwähnten Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen. Die epicentrischen, d. h. Steuerzahlungen sowie andere amtliche Abgaben, mußten in diesem Geld geleistet werden. Später ist auch die Rote Rand-Münze vielfach heimlich geprägt worden, wodurch sich ihr Wert verminderte; allmählich konnte sie sich im Verkehr nicht mehr durchsetzen und mußte abgeschafft werden. Im 4. Yüan Ding⁶³⁷-Jahre (113 v. Chr.) untersagte der Kaiser in den einzelnen Bezirken jegliche Münzprägung. Nur drei Ämter des Schang-lin⁶⁴⁰ (Kaiserlicher Palast bei Tschang-an⁶⁴¹), nämlich das *gün-schu*⁶⁴² (Ausgleichsamt), *dschung-guan*⁶⁴³ (Prägungsamt) und *biën-tung*⁶⁴⁴, behielten die Genehmigung zur weiteren Prägung vom Geld. Alle von den einzelnen Bezirken bis zu diesem Zeitpunkt in Umlauf gesetzten Münzen mußten zurückgezogen und das eingeschmolzene Kupfer an die erwähnten drei Ämter abgeliefert werden. Seit diesem Zeitpunkt war die Münzprägung wieder in Ordnung und die Privatprägung unterbunden.

Als Wang Mang²⁷ noch Reichsverweser war, setzte er eine Reform der Geldverfassung durch, die, wie wir bereits besprochen haben, im wesentlichen die Geldverfassung der Dschou⁶-Dynastie zum Vorbild nahm. Er ließ die *da tsiën*⁶⁵⁰ „Großmünzen“, (Abb. 35) prägen, die bei einem Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰, 2 *fon*¹⁴¹ das Gewicht von 12 *dschu*⁴³⁴ und die Zeichen *da tsiën wu schi*⁶⁴⁵ (Großmünze im Werte von 50 cash) aufwies. Dieses Kupfergeld war gleichzeitig mit den beiden schon erwähnten Arten von Messergeld und der Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze im Umlauf, so daß es vier verschiedene, gleichberechtigte Geldarten gab. Kurze Zeit nach dieser Geldreform ließ Wang Mang²⁷ im Jahre 10 n. Chr. die beiden Messergeldarten wie auch die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze wieder abschaffen. Stattdessen wurden fünf Geldstoffe, *bau huo*⁶⁴⁶ genannt, für den Zahlungsverkehr eingeführt. Dies waren: Gold, Silber, Schildpatt, Muscheln und Kupfer. Diese *bau huo*⁶⁴⁶ gliederten sich in sechs verschiedene Gruppen. Über drei derselben haben wir bereits gesprochen, nämlich: *be-huo*⁶⁴⁷ (Muschelgeld), das in fünf verschiedenen Arten herausgegeben wurde, *guë-huo*⁶⁴⁸ (Schildpattgeld), von dem es vier Arten gab, und *bu-huo*⁶⁴⁹ (landwirtschaftliches Gerätegeld), das in zehn verschiedenen Arten im Umlauf war. Zwei weitere Gruppen, auf die wir später noch eingehen wollen, waren das *gin-huo*⁶⁵⁰ (Goldgeld), von dem eine Art existierte, und das *jin-huo*⁶⁵¹ (Silbergeld), das in zwei verschiedenen Arten vorhanden war. Als sechste Gruppe waren die *tsiën-huo*⁶⁵² (Kupfermünzen mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte) im Zahlungsverkehr zugelassen, die in sechs verschiedenen Arten herausgegeben wurden. Insgesamt sah diese neue Geldverfassung also 28 verschiedene Zahlungsmittel vor.

Die sechs Arten des *tsiën-huo*⁶⁵² Kupfergeldes waren folgende:

1. *Siau tsiën*⁶⁵³, „kleine Münzen“, (Abb. 36), mit einem Durchmesser von 6 *fon*¹⁴¹, und dem Gewicht von 1 *dschu*⁴³⁴; die aufgedruckten Zeichen hießen: *siau tsiën dschi i*⁶⁵⁴ (kleine Münze im Wert von 1 cash),
2. *Yau tsiën*⁶⁵⁵ (Abb. 37) mit 7 *fon*¹⁴¹ Durchmesser und 3 *dschu*⁴³⁴ Gewicht; die Zeichen auf der Münze waren: *yau tsiën i schi*⁶⁵⁶ (*yau-tsiën*⁶⁵⁵ im Werte von zehn cash),
3. *Yu tsiën*⁶⁵⁷ (Abb. 38), Durchmesser 8 *fon*¹⁴¹, Gewicht 5 *dschu*⁴³⁴, aufgedruckte Zeichen: *yu tsiën êrh schi*⁶⁵⁸ (*yu-tsiën*⁶⁵⁷ im Werte von zwanzig cash),
4. *Dschung tsiën*⁶⁵⁹ (Abb. 39), Durchmesser 9 *fon*¹⁴¹, Gewicht 7 *dschu*⁴³⁴; Zeichen: *dschung tsiën san schi*⁶⁶⁰ (*dschung-tsiën*⁶⁵⁹ im Werte von dreißig cash),
5. *Dschuang tsiën*⁶⁶¹ (Abb. 40), Durchmesser 1 *tsun*¹⁴⁰, Gewicht 9 *dschu*⁴³⁴; Zeichen: *dschuang tsiën si schi*⁶⁶² (*dschuang-tsiën*⁶⁶¹ im Werte von vierzig cash),
6. das bereits obenerwähnte *da tsiën wu schi*⁶⁴⁵ (= Großmünze im Werte von fünfzig cash).

Die Geldordnung, die Wang Mang²⁷ von der Dschou⁶-Dynastie übernommen hatte, setzte nicht nur verschiedene Metalle, wie Gold, Silber und Kupfer als Geldstoffe ein, sondern verwendete außerdem noch andere Geldstoffe; sie bildete somit nicht nur ein polymetallistisches, sondern ein polyhyliches Währungssystem (über die Hinneigung früher Geldsysteme zum Polyhyalismus vgl. Gerloff: Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des

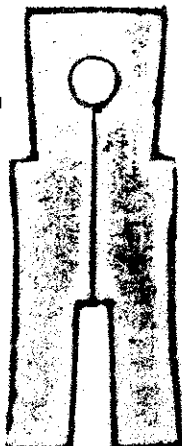
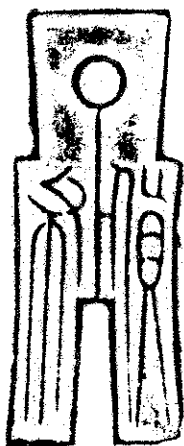
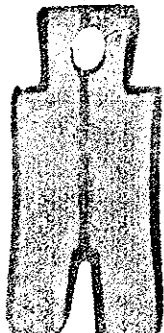
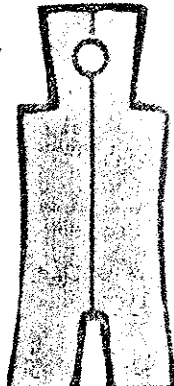
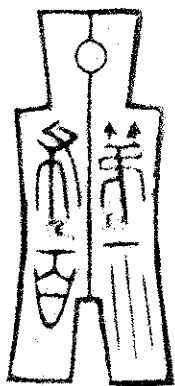
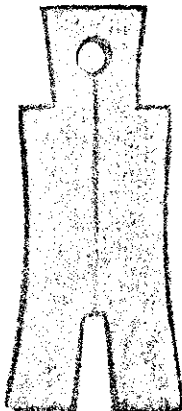
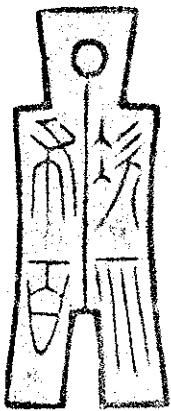
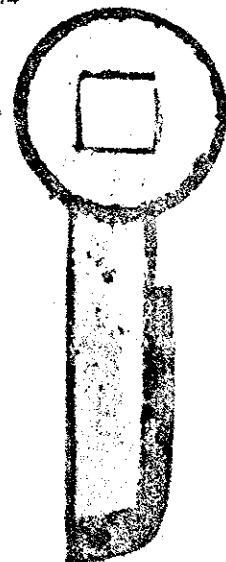
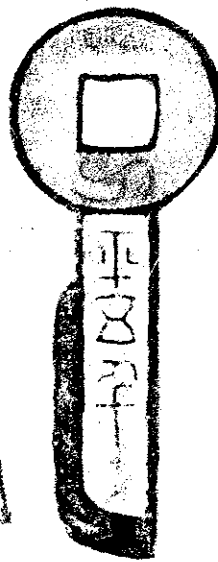
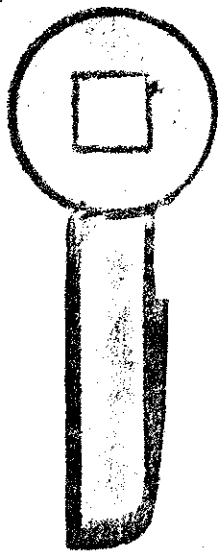
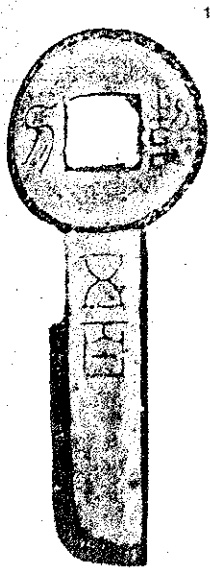
Geldwesens, Frankfurt am Main, 1940, S. 164). Die fünf verschiedenen Geldstoffe, die sich nochmals in 28 verschiedene Geldarten untergliederten, dienten alle in unbeschränkter Höhe als Zahlungsmittel, das bedeutet: sie waren alle mit festgesetztem Wert als Währungs- und Kurantgeld im Umlauf. Die Werteinheit war *tsiën*¹⁶ (cash). In der Zeit der Dschou⁶-Dynastie war der Tauschverkehr noch nicht sehr stark entwickelt, und dies besprochene Geldsystem, das natürlich in einer Natural- wie auch in einer Geldwirtschaft anwendbar ist, ließ sich in der Zeit Wang Mang²⁷'s in der Han⁴-Dynastie nicht mehr durchsetzen, da inzwischen durch die Tsin²-Dynastie der Tauschverkehr zu einer höheren Stufe erhoben und das Geldwesen vereinheitlicht und nur noch Gold und Kupfer-*tsiën*¹⁶ als gesetzlich anerkannte Zahlungsmittel zugelassen worden waren.

Da das Geldwesen damals ziemlich kompliziert und verwirrt war, wurde von der Bevölkerung heimlich im Verkehr die alte Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze (*wu dschu-tsiën*³⁴⁹) weiterbenutzt, obwohl diese offiziell längst abgeschafft und verboten war. Wang Mang²⁷ ordnete deshalb an, daß diejenigen, die privat noch Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen versteckt hielten, in entfernte Gebiete verbannt werden sollten. Viele Beamten und Untertanen wurden damals bestraft, und Handel wie Landwirtschaft erfuhren durch die Geldverwirrung starke Erschütterungen. Schließlich sah sich Wang Mang²⁷ gezwungen, die mannigfaltigen Geldarten wieder zurückzuziehen und nur noch die kleinen Münzen (*siau tsiën*⁶⁵³, im Werte gleich ein cash) und die großen Münzen (*da tsiën*⁵⁵⁰, im Werte gleich 50 cash) im Verkehr zu lassen. Im 1. Tiën Fong⁵⁶⁶-Jahre (14 n. Chr.) brachte Wang Mang²⁷ abermals die vier Geldgruppen: Gold, Silber, Schildpatt und Muscheln in Geltung, wobei gegenüber dem früher festgesetzten Wert kleine Abänderungen vorgenommen wurden. Das obenerwähnte große und kleine Kupfergeld wurde zur gleichen Zeit außer Kurs gesetzt und an seiner Stelle *huo-bu*⁵⁶⁷ (landwirtschaftliches Gerätegeld), das wir schon besprochen haben, sowie die *huo-tsüan*⁵⁶⁸, eine neue Art von Rundmünzen mit viereckigem Ausschnitt in der Mitte, (Abb. 41) eingeführt. Die *huo-tsüan*⁵⁶⁸ hatten einen Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und waren 5 *dschu*⁴³⁴ schwer. Auf der rechten Seite trugen sie das Zeichen *huo*²⁰³, auf der linken das Zeichen *tsüan*⁶¹². Der Wert der Münze wurde auf ein cash festgesetzt. Da jedoch die Großmünzen (*da tsiën*⁵⁵⁰) schon seit sehr langen Zeiten im Verkehr waren, und die Bevölkerung sich an deren Gebrauch gewöhnt hatte, fürchtete man, daß dies Geld bei einer sofortigen Außerkurssetzung doch noch von der Bevölkerung weiterbenutzt und heimlich geprägt werden würde. Man erlaubte daher, daß die Großmünze (*da tsiën*⁵⁵⁰) vorläufig noch gleichzeitig und im gleichen Werte wie die neue *huo-tsüan*⁵⁶⁸-Münze im Geldverkehr benutzt werden könnte. Sechs Jahre später wurde dann die Großmünze (*da tsiën*⁵⁵⁰) endgültig außer Geltung gesetzt. Bei jeder Veränderung der Geldverfassung erlitten viele Untertanen große Verluste; diejenigen, die versuchten, die neuen Anordnungen der Regierung zu umgehen, wurden zur Verantwortung gezogen. Wer heimlich Geld prägte, wurde mit dem Tode bestraft. Wenn jemand das Geld kritisierte oder nicht benutzte,

wurde er nach Osten, Süden, Westen oder Norden in die Verbannung geschickt. Wang Mang²⁷ stellte jedoch später fest, daß die Strafen zu schwer waren, und zuviele Menschen darunter litten. Er ließ daher Veränderungen im Strafgesetz einführen. Wer *huo-tsüan*⁵⁶⁸- oder *huo-bu*⁵⁶⁷-Münzen heimlich prägte, dessen Frau und Kinder wurden von nun an von den Behörden zu Sklaven erklärt. Nachbarn, die von der heimlichen Münzprägung wußten, aber keine Anzeige erstatteten, wurden in der gleichen Weise bestraft. Wer das Geld kritisierte und darüber Beschwerde führte, mußte ein Jahr lang Frondienste für den Staat leisten. Wenn Beamte sich solcher Vergehen schuldig machten, wurden sie entlassen. Es stellte sich nach der neuen Gesetzregelung heraus, daß immer mehr Menschen schuldig wurden. Es passierte auch, daß fünf Leute, die zusammensaßen, einfach verhaftet und mit dem Gefängniswagen zum Prägungsamt (*dschung-guan*⁶⁴³) in Tschang-an⁶⁴¹ gebracht wurden.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß die in der Han⁴-Dynastie gebrauchte Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze sich als sehr geeignet für den Geldverkehr erwiesen hatte. Nachdem Wang Mang²⁷ die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze aus dem Verkehr gezogen und verschiedenerlei Arten von Geld in Umlauf gebracht hatte, wurde für die Bevölkerung der Handel sehr erschwert und unbequem. Trotzdem viele und schwere Strafen für Verstöße gegen die Münzgesetze vorgesehen waren, kam das Geldwesen zur Zeit Wang Mang²⁷'s niemals in Ordnung.

Nach seinem Tode benutzte man in viel stärkerem Maße als früher außer den Münzen auch Tuch, Seide, Getreide, Gold usw. als Tauschmittel. Nachdem Kaiser Guang Wu Di⁶⁶³ die Han⁴-Dynastie wieder aufgerichtet hatte, wurden im 16. Giën Wu⁶⁶⁴-Jahre (40 n. Chr.) die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen erneut eingeführt und im ganzen Reich freudig aufgenommen. Ungefähr hundert- undfünfzig Jahre lang blieb diese Geldverfassung unverändert bestehen. Obwohl zur Zeit des Kaisers Huan Di⁶⁶⁵ (147—167 n. Chr.) der Vorschlag eingebracht worden ist, anstelle der Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen große Münzen einzuführen, hat Liu Tau⁶⁶⁶ diese Neuerung verhindert. Erst im 3. Dschung-Ping⁶⁶⁷-Jahre, zur Zeit des Kaisers Ling Di⁶⁶⁸ (186 n. Chr.), wurden neue Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen, *si tschu wen-tsiën*⁶⁶⁹ (Münze mit vier Strahlen) oder auch *giau-tsiën*⁶⁷⁰ (Abb. 42) genannt, herausgegeben. Dies Geld hatte auf der Rückseite von den Ecken des quadratischen Ausschnittes bis zum Rande der Münze geschwungene Linien. Später, im 1. Tschu Ping⁶⁷¹-Jahre (190 n. Chr.), während des Kaisers Hiën Di⁶⁷² hat Dung Dscho⁶⁷³ die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen einschmelzen lassen. Auch die Bronzestatuen von Lo-yang⁶⁷⁴ und Tschang-an⁶⁴¹ wurden eingeschmolzen, um daraus Kleingeld zu prägen, das einen Durchmesser von 5 *fon*¹⁴¹ aufwies. Diese Münzen besaßen keinen Rand. Seit der Herausgabe des neuen Geldes begannen die Warenpreise außerordentlich anzusteigen. Ein *hu*⁶⁷⁵ Getreide kostete ein paar Millionen *tsiën*¹⁶ (cash). Als Tsau Gung⁶⁷⁶ das Ministeramt verwaltete, veranlaßte er, daß das Kleingeld wieder abgeschafft und abermals Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen in Umlauf gebracht wurden. Die Kupferausbeute, die in China schon seit alters her nicht besonders groß war, ließ sich



nicht in dem Maße ausweiten, wie es die wirtschaftliche Entwicklung in der Zeit der Han⁴-Dynastie erfordert hätte. Die Knappheit des Geldstoffes Kupfer machte sich daher damals stark bemerkbar.

Literaturangabe:

1. Kin Ding Schi Gi⁵⁸ von Si-ma Tsiën⁵⁹ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 30, SS. 1, 2, 7, 8, 13, 19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).
2. King Ding Tsiën Han Schu¹⁴⁵ von Ban Gu¹⁴⁷ in der Han⁴-Dynastie, Bd. 24B, SS. 1—27; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).
3. Tung Diën²³⁵ von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 8, SS. 45—47; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/4424.
4. Kin Ding Hou Han Schu⁶⁷⁷ von Fan Hua⁶⁷⁸ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 1B, S. 12; Bd. 8, S. 13; Bd. 9, S. 3; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).
5. Tung Dsi³⁵⁹ von Dscheng Tsiâu³⁶⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 62, SS. 743—744; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/8740.
6. Si Han Hui Yau⁶⁷⁹ von Sü Tiën-lin⁶⁸⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 53, SS. 533—538; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, Nr. 136.
7. Dung Han Hui Yau⁶⁸¹ von Sü Tiën-lin⁶⁸⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 31, SS. 336—337; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, Nr. 137.
8. Yü Hai⁶⁸² von Wang Ying-lin⁶⁸³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 180, SS. 6—12 (1883).
9. Wen Hiën Tung Kau³³² von Ma Duan-lin³³³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 8, SS. 83—86; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7107.

Abbildungen:

1. Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷ Bd. 1, SS. 5—23, 27—29 (1924).
2. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵ Bd. 4, SS. 8—35, 41—43 (1924).

c) We- (220—264 n. Chr.), Dsin- (265—419 n. Chr.), sowie Süd- und Nord-Dynastie (420—588 n. Chr.).

Zur San Guo⁶⁸⁴-Zeit hat der Kaiser Wen Di³⁴⁷ vom Staat We³⁴⁸ (220—264 n. Chr.) im 2. Huang Tschu³⁴⁶-Jahre (221 n. Chr.) zunächst die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen außer Kurs gesetzt und die Bevölkerung veranlaßt, Getreide und Seide als Tauschmittel zu benutzen. In der Regierungsepoche des Kaisers Ming Di³⁵⁰ (227—239 n. Chr.), als das Kupfergeld bereits seit längerem abgeschafft und an seiner Stelle Getreide und Seide als Geld verwendet worden waren, versuchte ein Teil der Bevölkerung durch Fälschung der Tauschmittel Extragewinne zu erzielen: das Getreide wurde angefeuchtet, damit es schwerer wog, die Seide dünner gewebt, als es vorgeschrieben war. Obwohl strenge Strafen gegen solche Betrügereien angewendet wurden, ließen sich diese Erscheinungen doch nicht verhindern. Im 1. Tai Ho³⁶³-Jahre (227 n. Chr.) legten Si-ma Dschü⁶⁸⁵ und andere hohe Beamte dem Kaiser den Vorschlag nahe, daß durch eine erneute Herausgabe von Kupfergeld nicht nur der Staat reich werden könnte, sondern auch die Strafen geringer werden würden. Die Prägung von

Fünfd⁴³⁴-Münzen wäre eine große Bequemlichkeit für den Tauschverkehr. Der Kaiser gab seine Einwilligung und ließ wiederum Fünf ⁴³⁴dschu-Münzen prägen.

Nachdem zunächst Liu Be⁶⁸⁶ den Liu Dschang⁶⁸⁷ im 19. Giën An⁶⁸⁸-Jahre (214 n. Chr.) zur Zeit des Kaisers Hiën Di⁶⁷² angegriffen hatte und Tschengdu⁶⁸⁹ (in der heutigen Provinz Szetschuan⁴⁰²) bereits erobert worden war, warfen die Soldaten ihre Waffen fort und eilten gemeinsam mit der Bevölkerung zu den verschiedenen Schatzämtern, um die kostbaren Sachen zu holen. Da jedoch diese für die militärischen Ausgaben nicht ausreichten, schlug Liu Ba⁶⁹⁰ vor, *dschī bai-tsiën*⁶⁹¹, „Geld im Werte von hundert cash“ (Abb. 43), herauszugeben, um damit die militärischen Ausgaben zu decken und die Warenpreise zu stabilisieren. Die den Münzen aufgeprägten Zeichen waren *dschī bai*⁶⁹² (im Werte gleich hundert cash). Später wurde das große Kupfergeld im Werte von fünfhundert *tsiën*¹⁶ (cash) von Sun Küan⁶⁹³ aus dem Staate Wu⁶⁹⁴ im 5. Gia Ho⁶⁹⁵-Jahre (236 n. Chr.) geprägt. Die Zeichen auf der Münze waren *da tsüan wu bai*⁶⁹⁶, „große Münze im Werte von fünfhundert cash“ (Abb. 44), der Durchmesser betrug 1 *tsun*¹⁴⁰, 3 *fon*¹⁴¹ und das Gewicht 12 ⁴³⁴dschu. Im 1. Tschī Wu⁶⁹⁷-Jahre (238 n. Chr.) wurde von ihm eine Münze im Werte von eintausend *tsiën*¹⁶ (Abb. 45) herausgegeben, die man *dang tsiën tsiën*⁶⁹⁸ (Geld im Werte von eintausend cash) nannte; der Durchmesser derselben betrug 1 *tsun*¹⁴⁰, 4 *fon*¹⁴¹ und ihr Gewicht war 16 ⁴³⁴dschu. Diese Münze erreichte somit den höchsten Wert unter dem chinesischen Metallgeld überhaupt. Die Werte, die die Münzen repräsentierten, waren durch die relative Knappheit des Kupfers und die Verteuerung, welche die ununterbrochenen Militäraktionen jener Zeit im Gefolge hatten, bedeutend höher geworden.

In der Dsin¹⁸¹-Dynastie (265—419 n. Chr.) benützte man zuerst die Fünf ⁴³⁴dschu-Münzen der We³⁴⁸-Dynastie. Später wurde seit der Regierung des Kaisers Yüan Di⁶⁹⁹ (317—322 n. Chr.) auch das alte, von Sun Küan⁶⁹³ herausgegebene Geld aus den Tschī Wu⁶⁹⁷-Jahren weiterbenutzt. Es waren also gleichzeitig leichtere und schwerere Münzen im Verkehr. Die größere Art hieß *bi lun*⁷⁰⁰, die mittlere nannte man *sī wen*⁷⁰¹. Die kleine Münze (Abb. 46) wurde von Tschien Tschung⁷⁰² aus Wu-hing³⁷⁰ (in der heutigen Provinz Tschekiang⁷⁰³) geprägt und nach ihm *Tschen lang-tsiën*⁷⁰⁴ (Kupfermünze von Herrn Tschien⁷⁰⁵) genannt.

In der Süd-Dynastie hatte der Kaiser Wen Di⁷⁰⁶ aus dem Sung⁷⁰⁷-Staate (420—478 n. Chr.) im 7. Yüan Gia⁷⁰⁸-Jahre (430 n. Chr.) Vier ⁴³⁴dschu-Münzen, „*sī dschī-tsiën*⁶²⁶“ (Abb. 47), prägen lassen, welche die Zeichen *sī dschu*⁷⁰⁹ (vier ⁴³⁴dschu) trugen. Im Gewicht stimmten sie mit dem auf der Münze angegebenen Wert überein; die Form der Münzen entsprach den alten Fünf ⁴³⁴dschu-Münzen aus der Han⁴-Dynastie. Dies neue Geld wurde herausgegeben, um das heimliche Prägen zu unterbinden, denn nunmehr lohnte es sich für die Bevölkerung nicht mehr, Geld selbst herzustellen. Im 1. Hiau Giën⁷¹⁰-Jahre (454 n. Chr.) hat der Kaiser Hiau Wu Di⁷¹¹ wiederum neue Vier ⁴³⁴dschu-Münzen (Abb. 48) in den Verkehr gebracht. Auf der Vorderseite derselben war der Name der Regierungsepoche Hiau Giën⁷¹⁰ und auf der Rückseite der Wert, *sī dschu*⁷⁰⁹ (vier ⁴³⁴dschu), angegeben. Später wurden jedoch die Zeichen *sī dschu*⁷⁰⁹ weggelassen und nur

noch der Jahresname Hiau Giën⁷¹⁰ beibehalten. Dies war das erste Mal, daß das Jahr der Regierungsepoche auf einer chinesischen Münze erschien. Die Münze war etwas kleiner und dünner als die frühere Vier *dschu*⁴³⁴-Münze und das aufgeprägte Muster nicht besonders sorgfältig ausgeführt. Dadurch wurde es der Bevölkerung leicht gemacht, wiederum privat Geld zu prägen, das aus einer Mischung von Kupfer, Blei und Zinn hergestellt wurde. Da das Geld sich ständig verschlechterte, ließ auch seine Festigkeit nach und die Zerstörbarkeit nahm entsprechend zu. Damals wurde von der Regierung verschiedentlich geplant, wegen der Kupferknappheit nur noch Zwei *dschu*⁴³⁴-Münzen (*êrh dschu-tsiën*⁷¹²) in Umlauf zu setzen. Yen Dsün⁷¹³ verhinderte jedoch diese Absicht.

Erst während der Regierung des Kaisers Fe Di⁷¹⁴ wurden im 2. Ging Ho⁷¹⁵-Jahre (465 n. Chr.) Zwei *dschu*⁴³⁴-Münzen (*êrh dschu-tsiën*⁷¹²) geprägt, die den Namen der Regierungsepoche Ging Ho⁷¹⁵ trugen. Jedesmal, wenn die Behörden Kupfergeld herausgaben, wurde dies von der Bevölkerung nachgeahmt und natürlich dünner und kleiner als die staatlichen Münzen hergestellt. Eine Art der kleinen Münzen wurde ohne verstärkten äußeren Rand unpoliert in den Verkehr gebracht; sie hatte den Namen *lai-dsi*⁷¹⁶. Die leichteste und dünnste unter den Zwei *dschu*⁴³⁴-Münzen war die *hing-ye*⁷¹⁷ (Blatt einer Gemüseart). Dies Geld war in den Städten viel verbreitet. Es gab außerdem noch *o-yen-tsiën*⁷¹⁸, „Gänseaugengeld“ (Abb. 49), wie auch *yen huan-tsiën*⁷¹⁹ (Außen-Rand-Münzen). Solches schlechtes Kupfergeld wurde seit dem 1. Yung Guang⁷²⁰-Jahre (464 n. Chr.) herausgegeben, nachdem der Vorschlag des Shen King-dschī⁷²¹ anerkannt worden war, der der Bevölkerung das Recht der privaten Prägung übergab. Es wurde festgesetzt, daß für zehntausend, von privater Seite geprägte *tsiën*¹⁶ (cash) dreitausend *tsiën*¹⁶ an den Staat als Steuer abgeführt werden mußten. Der Wille der Regierung, aus dem Münzrecht Sondergewinne zu erzielen, führte also in China nicht dazu, das Münzrecht einigen reichen Privatleuten gegen Abgaben zu überlassen, wie es in Europa, vor allem in Deutschland, im Mittelalter zeitweise üblich war, sondern es wurde den Privatleuten allgemein verliehen und dafür eine Art Steuer von der Summe der geprägten Münzen verlangt. Die Wirkung, die die Übergabe des Münzrechtes an Private auf das Geldwesen ausübte, war in China wie in Deutschland die gleiche: die Privatleute suchten aus der Prägung möglichst hohe Gewinne zu erzielen und stellten zu diesem Zwecke Münzen mit immer geringerem Gewicht und kleinerer Menge des vorgeschriebenen Münzstoffes her, obwohl Münzgewicht und Feingehalt von der Regierung festgesetzt waren; die schlechten Münzen mußten natürlich das Geldwesen in Unordnung bringen. Das Gänseaugengeld (*o-yen-tsiën*⁷¹⁸) waren eintausend *tsiën*¹⁶ (cash), die noch nicht eine Länge von 3 *tsun*¹⁴⁰ aufwiesen. Noch schlechter waren die *yen-huan-tsiën*⁷¹⁹ (Außen-Rand-Münzen). Sie verdankten ihren Namen folgender Tatsache: Man teilte die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen in zwei verschiedene Arten: die eine bestand aus dem Außenrand der ehemaligen Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze, war also das hier besprochene *yen-huan-tsiën*⁷¹⁹, die zweite war die aus der Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze herausgeschnittene innere Rundmünze, die man *dsiën biën wu-dschu*⁷²² (Fünf *dschu*⁴³⁴-

Münze mit abgeschnittenem Rand) nannte. Die Außen-Rand-Münzen waren fast so leicht, daß sie auf dem Wasser schwimmen konnten, ohne unterzugehen. Einige zehntausende dieser Münze konnten noch nicht einmal zwei Hände voll füllen. Dies Geld war schließlich überhaupt nicht mehr im Zahlungsverkehr zu verwenden. Zu Beginn der Tai Schi⁷²³-Regierungsepoche des Kaisers Ming Di⁷²⁴ (465 n. Chr.) wurden daher das Gänseaugengeld und die Außen-Rand-Münzen im Verkehr verboten. Das übrige Geld blieb noch im Umlauf. Gleichzeitig wurde auch der Bevölkerung untersagt, Geld noch weiter privat zu prägen. Selbst den Behörden wurde ebenfalls die Prägung von Münzen nicht gestattet. Im folgenden Jahre wurden alle neueren Münzen für ungültig erklärt und nur noch die Benutzung von altem Geld aus der früheren Zeit erlaubt.

Im Staate Liang³⁶⁷ (502—556 n. Chr.) wurde zunächst das Kupfergeld nur in der Hauptstadt und in den San Wu³⁶⁸ (Hui-gi³⁶⁹, Wu-hing³⁷⁰ und Dan-yang³⁷¹), sowie in Ging-dschou³⁷², Ying-dschou³⁷³, Giang-dschou³⁷⁴, Siang-dschou³⁷⁵, Liang-dschou³⁷⁶ und I-dschou³⁷⁷ benutzt. Erst im ersten Tiën Giën⁷²⁵-Jahre (502 n. Chr.) wurde zur Zeit des Kaisers Wu Di⁷²⁶ im Staate Liang³⁶⁷ Kupfergeld (Abb. 50) geprägt und mit den Zeichen *wu dschu*⁷²⁷ (Fünf *dschu*⁴³⁴) versehen. Diese Münzen hatten ein Gewicht von knapp fünf *dschu*⁴³⁴. Hundert *wen*¹⁷ (cash) solcher Münzen wogen ein *gin*²⁰, zwei *liang*²¹. Diese Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen hatten einen verstärkten Außenrand und einen eben-solchen Innenrand, der den viereckigen Ausschnitt begrenzte. Außerdem prägte man noch Geld ohne verstärkten Außenrand, das man *gung-schī nü-tsiën*⁷²⁸ „Frauengeld“, (Abb. 51) nannte. Es hatte einen Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und trug die Aufschrift *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴). Beide Arten von Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen waren gleichberechtigt im Verkehr; ihr Gewicht war ebenfalls gleich. Von der Bevölkerung wurde jedoch heimlich immer noch entweder Geld geprägt oder viele Arten von altem Geld mit verschiedenem Gewicht im Verkehr benutzt. So gab es Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen mit einem Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰, 1 *fon*¹⁴¹, dem Gewicht von 8 *dschu*⁴³⁴ und den Zeichen *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴). Sie waren vor allem im San Wu³⁶⁸-Gebiet weit verbreitet. Außerdem gab es *tai ping bai-tsiën*⁷²⁹ (Abb. 52) mit einem Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und dem Gewicht von 4 *dschu*⁴³⁴. Die *ding ping i-bai*⁷³⁰-Münzen (Abb. 53) hatten einen Durchmesser von 6 *fon*¹⁴¹ und ein Gewicht von $1\frac{1}{2}$ *dschu*⁴³⁴. Die *dsi-tsiën wu-dschu*⁷³¹-Münzen hatten den Durchmesser von $1\frac{1}{2}$ *fon*¹⁴¹ und das Gewicht 4 *dschu*⁴³⁴. Auf der Münze standen jedoch die Zeichen *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴). Von derselben Münze gab es noch eine zweite Art mit einem Durchmesser von $7\frac{1}{2}$ *fon*¹⁴¹ und dem Gewicht von $3\frac{1}{2}$ *dschu*⁴³⁴. Außerdem waren noch *dui wen-tsiën*⁷³² im Umlauf, ebenso *fong huo-tsiën*⁷³³ (Abb. 54) mit dem Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und 4 *dschu*⁴³⁴ Gewicht; sie hatten den Beinamen *fu-tsiën*⁷³⁴ (*fu*⁷³⁵ heißt „reich“). Wenn jemand *fu-tsiën*⁷³⁴ aufbewahrte, so konnte er dadurch zu Reichtum gelangen. Schließlich waren auch noch die *bu tsüan-tsiën*⁷³⁶ (Abb. 55) in Geltung, die einen Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und ein Gewicht von $4\frac{1}{2}$ *dschu*⁴³⁴ hatten; man nannte sie auch *nan-tsiën*⁷³⁷ (Männnergeld), was bedeutete, daß eine Frau, die dieses Geld trug, fähig war, Knaben zu gebären. Die mannigfaltigen

Arten von Geld mit verschiedenem Gewicht verursachten ein ziemliches Durcheinander im Zahlungsverkehr. Der Kaiser erließ daher mehrmals den Befehl, daß nur die beiden erstgenannten Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen im Umlauf bleiben sollten. Da sich diese Anordnungen jedoch nicht durchsetzen ließen, wurde schließlich im vierten Jahre der Pu Tung⁷³⁸-Regierungsepoche (523 n. Chr.) des Kaisers Wu Di⁷²⁶ alles Kupfergeld aus dem Verkehr gezogen und statt dessen Eisenmünzen herausgegeben. Darüber werden wir noch später berichten.

Kurz vor dem Untergang des Staates Liang³⁶⁷ sind im 1. Tai Ping⁷³⁹-Jahre (556 n. Chr.) durch Erlaß des Kaisers Ging Di⁷⁴⁰ das Kupfergeld aus früherer Zeit und die neuen Münzen gleichzeitig wieder in Geltung gesetzt worden, weil die Eisenmünzen sich im Verkehr nicht durchsetzen konnten. Im folgenden Jahre wurde das sogenannte *si dschu-tsiën*⁷⁴¹ „Vier-Punkt-Geld“, (Abb. 56) herausgegeben. Es trug die Aufschrift *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴) und hatte vier erhabene Punkte. Der Wert dieses Geldes war anfangs je 1 *wen*¹⁷ (cash) auf 20 *wen*¹⁷ festgesetzt, später wurde er auf 1 *wen*¹⁷ gleich 10 cash vermindert. Außerdem brachte man noch das sogenannte *liang dschu-tsiën*⁷⁴² „Zwei-Punkt-Geld“, (Abb. 57) heraus, das die Aufschrift *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴) trug und ober- und unterhalb des viereckigen Ausschnittes je einen erhabenen Punkt zeigte. Es war in Umlauf gesetzt worden, um Verwechslungen mit anderen minderwertigen Geldarten vorzubeugen, jedoch hatte diese Maßnahme keinen Erfolg. Schließlich war auch das *o-yen-tsiën*⁷¹⁸ (Gänseaugengeld) im Umlauf, das sehr klein und außerordentlich leicht war. Auf diese Weise war das Geldwesen am Ende des Staates Liang³⁶⁷ unübersichtlich und verwirrt.

Im Staate Tschen³⁸⁷ (557–588 n. Chr.) sind, um die Geldverwirrung vom Ende der Liang³⁶⁷-Zeit zu beseitigen, die Eisenmünzen abgeschafft und nur noch die Zwei Punkt-Münzen (*liang dschu-tsiën*⁷⁴²) sowie das Gänseaugengeld (*o-yen-tsiën*⁷¹⁸) aus den letzten Regierungsjahren des Staates Liang³⁶⁷ weiterbenutzt worden. Die Zwei Punkt-Münzen waren im Gewicht schwerer als das Gänseaugengeld, trotzdem hatten beide Geldarten den gleichen Wert. Da nach dem Greshamschen Gesetz schlechtes Geld gutes verdrängt, verschwand auch hier bald das höherwertige Zwei Punkt-Geld (*liang dschu-tsiën*⁷⁴²); die Bevölkerung schmolz die Zwei Punkt-Münzen ein und prägte daraus das Gänseaugengeld. Im 3. Tiën Gia⁷⁴³-Jahre (562 n. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Wen Huang Di⁷⁴⁴ zum ersten Male wieder Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen in Umlauf gebracht; ein *wen*¹⁷ derselben galt gleich zehn *wen*¹⁷ des Gänseaugengeldes. Im 11. Tai Giën⁷⁴⁵-Jahre (579 n. Chr.) prägte man zur Zeit des Kaisers Süan Di⁷⁴⁶ die sogenannten *liu dschu-tsiën*⁷⁴⁷ „Sechs *dschu*⁴³⁴-Münzen“ (Abb. 58). Ein solches Geld galt gleich zehn Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen, später jedoch wurden beide Geldarten einander gleichgesetzt. Die Bevölkerung betrachtete die Sechs *dschu*⁴³⁴-Münzen als wenig bequem; es wurde das Gerücht verbreitet, daß dieses Geld keine gute Vorbedeutung für den Staat und die Behörden habe. Als dann nicht lange Zeit darauf der Kaiser starb, wurden die Sechs *dschu*⁴³⁴-Münzen abgeschafft und bis zum Untergang des Staates Tschen³⁸⁷ nur noch Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen im Verkehr beibehalten. In der gleichen Zeit benutzte

man südlich vom Wu-ling³⁸⁹-Gebiet nicht mehr das Metallgeld als Zahlungsmittel, sondern führte den Tauschverkehr mit Hilfe von Reis, Salz und Tuch durch.

In der Nord-Dynastie hat der Staat Hou-we³⁶² (386—534 n. Chr.) zunächst lange Zeit kein Kupfergeld im Verkehr gehabt und statt dessen Getreide und Seide als Tauschmittel verwendet; auch die Beamtengehälter wurden in Seide und Tuch ausgezahlt. Erst im 19. Tai Ho³⁶³-Jahre (495 n. Chr.) wurden *Tai Ho-wu-dschu*⁷⁴⁸ „Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen der Tai Ho³⁶³-Regierungsepoche“, (Abb. 59) vom Kaiser Hiau Wen Di³⁶¹ herausgegeben. Diese Münzen hatten den Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und waren 5 *dschu*⁴³⁴ schwer. Es wurde der Hauptstadt sowie allen übrigen Gebieten und Bezirken befohlen, diese *Tai Ho-wu-dschu*⁷⁴⁸-Münzen in Verkehr zu bringen und die Beamtengehälter mit dem neuen Geld statt der bisherigen Abfindung in Naturalien zu zahlen! Ein *pi*³⁰⁵ Seide wurde mit zweihundert *tsien*¹⁶ (cash) bewertet. Das Kupfer sollte beim Prägen sehr rein verwendet werden, ohne irgendwelchen Zusatz von anderen Metallen. Die Bevölkerung konnte nach Belieben in den Münzanstalten Kupfergeld prägen lassen. Im 3. Yung Ping⁷⁴⁹-Jahre (510 n. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Süan Wu Di³⁸³ wiederum neue Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen geprägt. Da jedoch in einigen Gebieten noch immer Waren als Tauschmittel verwendet und dadurch die Entwicklung des Handelsverkehrs sehr erschwert wurde, schrieb der hohe Beamte Wang Tscheng⁷⁵⁰ am Anfang der Hi Ping⁷⁵¹-Regierungsepoche (516 n. Chr.) in einer Bittschrift an den Kaiser Hiau Ming Di⁷⁵²: „Seide und Tuch lassen sich, wenn sie als Tauschmittel in *tschi*²⁵⁸ und *tsun*¹⁴⁰ aufgeteilt werden, nicht mehr für die Anfertigung von Kleidern verwenden; wenn das Getreide als Tauschmittel dient, muß man es hin- und hertransportieren. Die auf einer Schnur aufgereihten Münzen dagegen bieten den Vorteil, daß sie weder gemessen noch gewogen zu werden brauchen.“ Er bat daher den Kaiser, die alten *Tai Ho-wu-dschu*⁷⁴⁸-Münzen wie auch die neuen Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen und außerdem auch alles übrige alte, noch nicht abgenützte kleine und große Kupfergeld wieder in den Verkehr zu bringen. Ausgenommen sollten nur die übermäßig kleinen, schlechten Münzen, wie z. B. das Gänseaugengeld, sein. Gleichzeitig sollte jegliche Privatprägung streng bestraft werden, die im zweiten Hi Ping⁷⁵¹-Jahre (517 n. Chr.) viel unterwertiges Geld in den Verkehr gebracht hatte.

Zu Beginn der Regierung des Kaisers Hiau Dschuang Di⁷⁵³ (528 n. Chr.) war das von den Privatleuten herausgegebene Geld schließlich so klein geworden, daß es fast im Winde zu schweben und im Wasser zu schwimmen vermochte. Im 2. Yung An⁷⁵⁴-Jahre (529 n. Chr.) bat Yang Kan⁷⁵⁵ den Kaiser, Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen mit den Zeichen *Yung An-wu-dschu*⁷⁵⁶ „Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen der Regierungsepoche Yung An⁷⁵⁴“, (Abb. 60) prägen zu lassen. In jener Zeit nahm wiederum die Privatprägung zu. Wie hoch deren Gewinne sein konnten, zeigt eine Bittschrift des Gau Gung-dschu⁷⁵⁷, der berichtet, daß der Kupferpreis pro *gin*²⁰ 81 *wen*¹⁷ (cash) koste, durch Prägung aber für 200 *wen*¹⁷ Münzen daraus herzustellen seien. Dieser hohe Gewinn war die Ursache, daß trotz strenger Bestrafung die private Prägung nicht aufhörte.

Um den Wert der neuen Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze zu erhöhen, schickte der Staat in der Zeit vom September des 2. Yung An⁷⁵⁴-Jahres bis zum Januar des folgenden Jahres Leute auf den Markt, um dort Seide zu verkaufen. Der übliche Marktpreis betrug pro *pi*³⁰⁵ 300 *wen*¹⁷ (cash), der Staat jedoch gab die Seide mit 200 *wen*¹⁷ pro *pi*³⁰⁵ ab, um so das Preisniveau herabzudrücken. Die Senkung des Warenpreises sollte den Wert des Geldes wieder erhöhen. Aber diese billige Seidenabgabe erzielte die Wirkung, daß die Privatprägung noch weiter angereizt wurde und die Geldmenge ständig zunahm.

Als Gau Huan⁷⁵⁸ die Herrschaft im Staate Be-tsi³⁸⁵ (550—577 v. Chr.) innehatte, wurden anfangs noch die in den Yung An⁷⁵⁴-Jahren herausgegebenen Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen des Staates Hou-we³⁶² weiterbenutzt. Nachdem jedoch die Hauptstadt nach Ye⁷⁵⁹ in der heutigen Provinz Honan⁴² verlegt worden war, wurde verschiedenes Geld, das die Bevölkerung privat prägte, in Umlauf gebracht, so z. B. *Yung-dschou*⁷⁶⁰, *Tsing-dschou*⁷⁶¹, *Liang-dschou*³⁷⁶, *Ho-yang*⁷⁶², *scheng-hou*⁷⁶³, *gin tsiën*⁷⁶⁴, *gu tsiën*⁷⁶⁵, *scheng sé*⁷⁶⁶, *tiën-dschu*⁷⁶⁷ und *tshī kiën*⁷⁶⁸. Diese Namen waren entweder vom Ausgabeort, vom Gewicht oder von der Form der Münzen abgeleitet. Im Norden des Gebietes von Gi-dschou³⁸⁶ befand sich keinerlei Kupfergeld im Umlauf; hier gab es nur Seide und Tuch als Tauschmittel. Der Herrscher Gau Huan⁷⁵⁸ ließ nunmehr innerhalb dieses Reiches alles Kupfer und Kupfergeld einsammeln, um daraus nach dem Muster der früheren Yung An⁷⁵⁴-Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen neues Geld zu prägen. Aber schon nach kurzer Zeit wurde dies Geld von der Bevölkerung privat nachgeahmt; es war um so leichter, als auch das vom Staat herausgegebene Geld immer leichter und dünner in den Verkehr gebracht wurde. Im 6. Wu Ding⁷⁶⁹-Jahre (548 n. Chr.) plante die Regierung zur Zeit des Kaisers Wen Siang Wang⁷⁷⁰, daß der Wert, der auf den Münzen angegeben war, mit dem Gewicht übereinstimmen sollte, d. h. die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze sollte wieder fünf *dschu*⁴³⁴ Kupfer enthalten. In der Hauptstadt wie auch in allen übrigen Städten sollten auf dem Stadttore zwei Gewichtswaagen aufgestellt werden; hier sollte das Geld abgewogen und auch das von privater Seite herausgegebene Geld auf sein Gewicht kontrolliert werden. Wenn das Geld das vom Staate vorgeschriebene Gewicht aufwies, dann konnte es im Verkehr bleiben. Alles Geld, das weniger als fünf *dschu*⁴³⁴ wog oder eine Mischung mit anderen unterwertigen Metallen enthielt, mußte aus dem Umlauf zurückgezogen werden. Diese Geldkontrolle sollte ständig bestehen bleiben. Da jedoch durch die beabsichtigten Maßnahmen eine Preiserhöhung zu befürchten war, baten die Beamten den Kaiser, diesen Plan erst etwas später durchzuführen. Dies war die Ursache, daß die Reform des Geldwesens schließlich überhaupt nicht zur Ausführung kam.

Nachdem Gau Yang⁷⁷¹ Herrscher des Staates Dung-we⁷⁷² geworden war und danach den Namen Wen Süan Di⁷⁷³ erhalten hatte, ließ er im 4. Tiën Bau⁷⁷⁴-Jahre (553 n. Chr.) die Yung An⁷⁵⁴-Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen abschaffen und sie in *Tschang Ping-wu-dschu*⁷⁷⁵-Münzen (Abb. 61) umprägen. Der Wert stimmte mit dem auf den Münzen angegebenen überein. Diese Münzen waren in der Form sehr

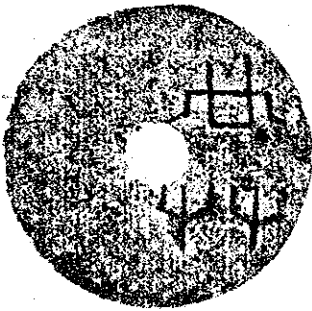
hübsch und wurden dadurch beliebt. Aber bevor noch dies staatliche Geld Verbreitung gefunden hatte, war das gleiche Geld von privater Seite schon in großem Ausmaß in Umlauf gesetzt worden. Es wurde deshalb von der Regierung angeordnet, den Kupferpreis zu erhöhen, um so den Schlagschatz zu verringern; die heimliche Prägung ließ daraufhin tatsächlich zunächst nach. Aber zwischen der Tsiën Ming⁷⁷⁶-Regierungsepoche (560 n. Chr.) zur Zeit des Kaisers Fe Di⁷⁷⁷ und der Huang Giën⁷⁷⁸-Regierungsepoche (560 n. Chr.) zur Zeit des Kaisers Hiau Dschau Di⁷⁷⁹, stieg die heimliche Prägung wieder erneut an und setzte verschiedenerlei Arten von Geld in den einzelnen Gebieten in Umlauf. Nach der Wu Ping⁷⁸⁰-Regierungsepoche (570 n. Chr.) wurde zur Zeit des Kaisers Hou Dschu⁷⁸¹ die Privatprägung noch umfangreicher; die Münzen hatten meist eine Beimischung von Roheisen oder minderwertigem Kupfer. Bis zum Untergang des Staates Be-tsi³⁸⁵ konnte diese Geldverwirrung nicht mehr beseitigt werden.

Der Staat Hou-dschou⁷⁸² (557—580 n. Chr.) benutzte zunächst noch das Geld des Staates We³⁴⁸. Erst der Kaiser Wu Di⁷⁸³ ließ im 1. Bau Ding⁷⁸⁴-Jahre (561 n. Chr.) ein neues Geld, das sogenannte *bu tsüan-tsiën*⁷⁸⁵ (Abb. 62) prägen. Es erhielt den Wert ein *wen*¹⁷ (cash) gleich fünf *wen* und war gleichzeitig mit den Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen im Verkehr. In den Gebieten Liang-dschou³⁷⁶ und I-dschou³⁷⁷ wurden die Münzen aus früherer Zeit zugleich mit dem neuen Geld in Geltung gehalten. Im 3. Giën Dê⁷⁸⁶-Jahre (574 n. Chr.) wurden zur Zeit des Kaisers Wu Di⁷⁸³ sogenannte *wu hing da bu*⁷⁸⁷-Münzen (Abb. 63) herausgegeben. Sie hatten den Wert von ein *wen*¹⁷ gleich zehn *wen* und waren gleichzeitig mit den obenerwähnten *bu tsüan-tsiën*⁷⁸⁵ im Umlauf. Im folgenden Jahre wurde, weil das Kupfergeld in den Grenzgebieten häufig von der Bevölkerung nachgeahmt worden war, ein Geldembargo erlassen, wonach die *wu hing da bu*⁷⁸⁷-Münzen nicht mehr über die Grenzpässe ein- oder ausgeführt werden durften. Die *bu tsüan-tsiën*⁷⁸⁵ konnte zwar eingeführt werden, durfte aber nicht zur Ausfuhr gelangen. Weil ihr Wert geringer war als derjenige der *wu hing da bu*⁷⁸⁷-Münze, setzte die Bevölkerung der Annahme der *bu tsüan-tsiën*⁷⁸⁵ schließlich so großen Widerstand entgegen, daß diese im 5. Giën Dê⁷⁸⁶-Jahre (576 n. Chr.) abgeschafft wurde. Nachdem der Staat Hou-dschou⁷⁸² den Staat Be-tsi³⁸⁵ niedergeschlagen hatte, wurde im Schantung⁴⁶-Gebiet das alte Geld des Staates Be-tsi³⁸⁵ noch weiterverwendet. Im ersten Jahre der Da Siang⁷⁸⁸-Regierungsepoche (579 n. Chr.) wurden während des Kaisers Dsing Di⁷⁸⁹ die *Yung Tung-wan-guo*⁷⁹⁰-Münzen. (Abb. 64) mit dem Wert ein *wen*¹⁷ (cash) gleich eintausend *wen*¹⁷ herausgegeben; dies Geld war kurz vor dem Untergang des Staates Hou-dschou⁷⁸² mit den *wu hing da bu*⁷⁸⁷-Münzen und den Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen gleichzeitig im Verkehr.

Literaturangabe:

1. Kin Ding We Schu³⁶⁴ von We Schou³⁶⁵ im Staate Tsi³⁶⁶ in der Süd-Dynastie, Bd. 110, SS. 15—19; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).
2. Kin Ding Dsin Schu³⁴⁴ von dem Kaiser Tai Dsung³⁴⁵ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 26, SS. 18—20; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).

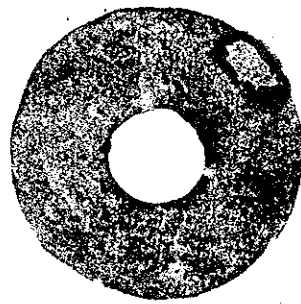
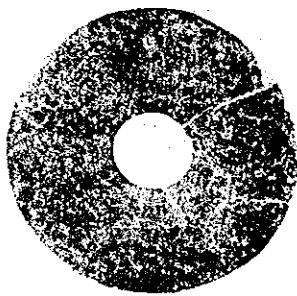
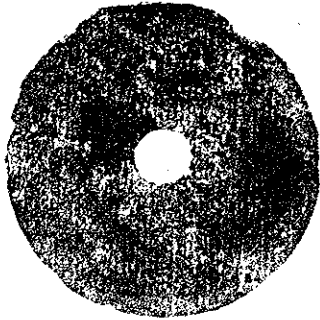
22



23



24



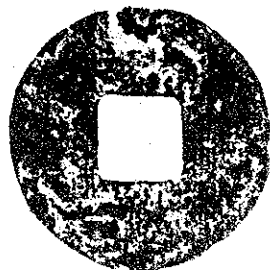
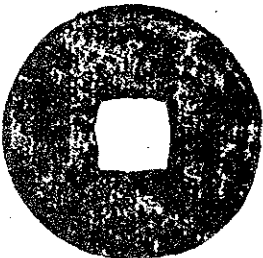
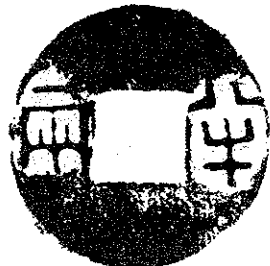
25



26



27



3. Kin Ding Tschu⁷⁹¹ von Yau Si-liën⁷⁹² in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 5, S. 19, und Bd. 3, S. 11; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).

4. Kin Ding Dschou Schu⁷⁹³ von Hu Dê-fon⁷⁹⁴ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 5, SS. 3, 19; Bd. 6, S. 1 und S. 4, Bd. 7, S. 7; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).

5. Tung Diën²³⁵ von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 8, SS. 47—48, Bd. 9, SS. 49—52; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/4424.

6. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Dschang-sun Wu-gi³⁷⁹ und anderen in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 24, SS. 20—24; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Si Schi⁶⁰ (1884).

7. Tung Dschü³⁵⁹ von Dscheng Tsiâu³⁶⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 62, SS. 744—45; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/8740.

8. Yü Hai⁶⁸² von Wang Ying-lin⁶⁸³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 180, SS. 15—17 (1883).

9. Wen Hiën Tung Kau³³² von Ma Duan-lin³³³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 8, SS. 86—89; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7107.

Abbildungen:

1. Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 1, SS. 29—43 (1924).

2. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵, Bd. 4, SS. 45—48, Bd. 5, SS. 1—21 (1924).

d) Sui- (589—617 n. Chr.) und Tang- (618—906 n. Chr.) -Dynastie.

Wie wir bereits im letzten Abschnitt betont haben, war das Metallgeld, das von den verschiedenen Staaten und privat während der Süd- und Nord-Dynastie in Umlauf gebracht worden war, in Gewicht und Form sehr unterschiedlich. Nachdem Wen Di⁷⁹⁵ als erster Kaiser der Sui⁶³⁶-Dynastie im 1. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (581 n. Chr.) den Thron bestiegen hatte, wurde neues Kupfergeld herausgegeben, das mit verstärktem Außen- und Innenrand versehen war und die Aufschrift *wu dschu*⁷²⁷ (fünf *dschu*⁴³⁴) trug. Das Gewicht der Münzen stimmte mit den aufgeprägten Zeichen überein. Eintausend solcher Münzen wogen 4 *gin*²⁰ und 2 *liang*²¹. Trotz der Herausgabe dieses Kupfergeldes blieb, solange die beiden Staaten Liang³⁶⁷ und Tschu³⁸⁷ bestanden, verschiedenerlei Geld im Umlauf. Die Bevölkerung nutzte diesen Mangel des Geldwesens und schmolz die schweren Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen ein, um daraus heimlich die im Verkehr noch zugelassenen leichten Münzen zu prägen. Als Gegenmaßnahme der Regierung wurden im 3. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (583 n. Chr.) an allen Paßübergängen hundert Münzen als Muster bereitgehalten. Alles Kupfergeld, das eingeführt werden sollte, wurde auf Übereinstimmung mit diesen Mustern kontrolliert. Entsprechend es denselben, so wurde die Einfuhr genehmigt, wies es von den Mustern ab, dann wurde es als schlechte Münze vernichtet und das daraus gewonnene Kupfer an die Behörden abgeführt. Die Kontrolle des Geldwesens war, wie wir bereits erwähnt haben, auch von Kaiser Wen Siang Wang⁷⁷⁰ im Staate Be-tsi³⁸⁵ in der Nord-Dynastie geplant worden; ebenso

stimmte auch das Gewicht der Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze mit den damaligen Plänen Wen Siang Wang^{770s} überein. Aber die neue Kontrolle der Geldordnung ließ sich nicht erfolgreich durchführen, weil noch zu viel Kupfergeld aus den früheren Dynastien in Geltung war, so z. B. die *wu hing da bu*⁷⁸⁷-Münzen, die *Yung Tung-wan-guo*⁷⁹⁰-Münzen und andere. Erst im 5. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (585 n. Chr.) ließ sich die neue Münzordnung allmählich durchsetzen und eine Vereinheitlichung des Geldwesens erreichen. Die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münze, die sich überall verbreitete, wurde schließlich auch von der Bevölkerung als bequem angesehen. Das bis dahin im Verkehr übliche Kupfergeld war vielfach mit Blei und Zinn oder nur mit Zinn gemischt. Da die Ergänzungsmetalle bedeutend billiger waren als das Kupfer, hatte die Bevölkerung bei der Herstellung solches unterwertigen Geldes Gewinne erzielen können. Der Kaiser hatte daher angeordnet, daß alle Bergwerke, die Blei- oder Zinnminen hatten, von Privatleuten nicht ausgebeutet werden dürften.

Kaiser Wen Di⁷⁹⁵ besiegte im 7. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (587 n. Chr.) den Staat Liang³⁶⁷ und zwei Jahre später auch den Staat Tschen³⁸⁷, den letzten Rest der Nord-Süd-Dynastie. Damit hatte er ganz China erobert. Im darauffolgenden Jahre richtete König Guang⁷⁹⁷ von Dsin⁷⁹⁸ in Yang-dschou⁷⁹⁹ Münzstätten ein. Diese Münzen wurden jedoch bald im Verkehr vielfach beschnitten und aus dem so betrügerisch gewonnenen Metall mit einem Zusatz von Blei und Zinn Falschmünzen geprägt. Diese Unsitte führte zu einer allgemeinen Münzverschlechterung. Es wurden deshalb strenge Verbote gegen das minderwertige Kupfergeld erlassen und in der Hauptstadt wie auch in allen übrigen Gebieten Bekanntmachungen angeschlagen und Muster der Standardmünze aufgehängt. Münzen, die von dieser abwichen, sollten keine Gültigkeit im Tauschverkehr besitzen.

Im 18. Kai Huang⁷⁹⁶-Jahre (598 n. Chr.) wurden durch König Liang⁸⁰⁰ von Han⁸⁰¹ in Bing-dschou⁸⁰² Münzstätten eröffnet. Da damals das Kupfergeld in Giang-nan⁸⁰³ (südlich vom Yangtse-kiang⁸⁰⁴) sehr knapp war, bat König Guang⁷⁹⁷ von Dsin⁷⁹⁸, daß die Kupferminen in O-dschou⁸⁰⁵ (in der heutigen Provinz Hupeh⁸⁰⁶) ausgebeutet und aus dem Ertrage Geld geprägt werden sollte. Es wurden daraufhin auch in O-dschou⁸⁰⁵ Münzstätten eingerichtet. Schließlich eröffnete König Siu⁸⁰⁷ von Schu⁸⁰⁸ auch in I-dschou³⁷⁷ Münzstätten. Um die Verwirrung des Geldwesens zu beseitigen, befahl der Kaiser, alles von nicht-staatlichen Münzstellen herausgegebene Geld einzuschmelzen und das daraus gewonnene Kupfer an den Staat abzuliefern. In der Hauptstadt gab es eine Reihe von Leuten, die mit unterwertigem Geld Handel trieben; sie wurden, sobald man ihrer habhaft werden konnte, zum Tode verurteilt. So gelang es der Regierung, für einige Jahre wiederum eine gute Geldordnung aufzurichten.

Seit Beginn der Da Ye⁸⁰⁹-Regierungsepoche (605 n. Chr.) begann zur Zeit des Kaisers Yang Di⁸¹⁰ die Regierungsmacht und ihr Einfluß auf die Bevölkerung schwächer zu werden. Die heimliche Prägung unterwertigen Kupfergeldes nahm wieder zu. Während im Anfang der Sui⁶³⁶-Dynastie das Gewicht

von tausend Münzen, wie wir oben sagten, 4 *gin*²⁰ und 2 *liang*²¹ betragen hatte, verringerte sich das Gewicht allmählich auf 2 *gin*²⁰ und sank schließlich auf nur noch 1 *gin*²⁰ pro tausend Münzen herab. Das Geldwesen verschlechterte sich endlich so, daß es Geld aus dünnen Eisenblättchen gab, die man mit der Schere zerschneiden konnte; neben anderen Sorten Geld wurde auch solches aus Leder mit aufgeklebten Papierstreifen üblich und blieb bis zum Ende der Sui⁶³⁶-Dynastie im Tauschverkehr.

Als der 1. Kaiser der Tang⁷⁷-Dynastie, Gau Dsu⁸¹¹, im Jahre 618 n. Chr. in Tschang-an⁶⁴¹ den Thron bestieg, benutzte man noch das schlechte Kupfergeld der Sui⁶³⁶-Dynastie. Es war so klein und leicht geworden, daß etwa 80000 bis 90000 Münzen nur $\frac{1}{2}$ *hu*⁶⁷⁵, das sind: 5 *dou*⁸¹² (Getreidemaß), ausfüllten. Drei Jahre später wurden im 4. Wu Dê⁸¹³-Jahre (621 n. Chr.) die Fünf *dschu*⁴³⁴-Münzen der Sui⁶³⁶-Dynastie für ungültig erklärt. Sie verschwanden nunmehr, nachdem sie seit der Regierung des Kaisers Wu Di²⁵⁴ in der Han⁴-Dynastie im Jahre 118 v. Chr. im Verkehr gewesen waren, endgültig aus dem chinesischen Geldwesen. Es wurde an ihrer Stelle die *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münze, „gültiges Reichsgründungsgeld“, (Abb. 65) eingeführt. Die beiden Zeichen *tung bau*⁸¹⁵ (gültiges Geld) wurden von nun an fast auf allen *tsiën*¹⁶-Münzen bis zur Zeit ihrer endgültigen Außerkurssetzung im Beginn der Chinesischen Republik (1912 n. Chr.) aufgeprägt. Die *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münzen hatten den Durchmesser von 8 *fon*¹⁴¹ und ein Gewicht von 2 *dschu*⁴³⁴, 4 *le*⁸¹⁶; zehn dieser Münzen waren 1 *liang*²¹ schwer, tausend Münzen wogen 6 *gin*²⁰, 4 *liang*²¹. Gewicht und Größe dieser Münze waren für den damaligen Tauschverkehr sehr gut geeignet, Münzstätten wurden in Lo-dschou⁸¹⁷, Bing-dschou⁸⁰², Yudschou⁸¹⁸, I-dschou³⁷⁷, Guë-dschou⁸¹⁹ und noch einigen anderen Städten geschaffen; gegen die Falschmünzer verfuhr die Regierung mit strengen Strafen. Wer heimlich Kupfergeld prägte, wurde zum Tode verurteilt; die Familie des Bestraften kam in Haft.

Die *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münze erfreute sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit. Nach einigen Jahrzehnten nahm jedoch der Umlauf von schlechtem Kupfergeld erneut zu. Die Regierung ordnete daher im 5. Hiën King⁸²⁰-Jahre (660 n. Chr.), während des Kaisers Gau Dsung⁸²¹ an, daß die Behörden fünf schlechte Münzen gegen eine gute Münze umtauschen sollten; diese Verordnung erzielte jedoch keinerlei Erfolg. Deshalb wurde kurz danach bestimmt, daß zwei schlechte Münzen gegen eine gute zurückgegeben werden sollten. Die Bevölkerung jedoch versteckte die schlechten Münzen und wartete, daß deren Verbot wieder aufgehoben werden würde. Die Regierung prägte nunmehr im 1. Kiën Fong⁸²²-Jahre (666 n. Chr.) ebenfalls zur Zeit des Kaisers Gau Dsung⁸²¹ abermals neues Kupfergeld, die sogenannten *Kiën Fong-tsüan-bau*⁸²³-Münzen, „Geld der Kiën Fong⁸²²-Regierungsepoche“, (Abb. 66), um so den angeordneten Umtausch der Münzen durchzusetzen. Die neue Münze hatte einen Durchmesser von 1 *tsun*¹⁴⁰ und das Gewicht von 2 *dschu*⁴³⁴, 6 *fon*⁸²⁴. Eine neue Münze galt gleich zehn alten. Im folgenden Jahre verschwanden die alten Münzen tatsächlich aus dem Verkehr, weil zehn der alten Münzen mehr Kupfer

enthielten als eine *Kiën Fong-tsüan-bau*⁸²³-Münze. Im nächsten Jahre jedoch mußte, weil der Warenpreis in die Höhe stieg und der Tauschverkehr zu stocken begann, die *kai yüan tung-bau*⁸¹⁴-Münze wiederum in Geltung gesetzt werden. Sie wurde erneut in allen Münzprägestellen hergestellt. Zur gleichen Zeit breitete sich die Falschmünzerei immer weiter aus; es wurden immer mehr Menschen wegen solcher Vergehen bestraft. Obwohl die Regierung den Behörden befohlen hatte, alle schlechten Münzen zu beschlagnahmen, konnte die Ausbreitung des unterwertigen Kupfergeldes nicht verhindert werden. Während der I Fong⁸²⁵-Regierungsepoche (676 n. Chr.) zur Zeit des Kaisers Gau Dsung⁸²¹ betrieb hauptsächlich die Küstenbevölkerung die Prägung von falschem Geld und stellte es zumeist auf ihren Flußbooten her. Wenn die Wasserpolizei an Bord der Schiffe über 100 *gin*²⁰ Kupfer, Zinn oder Legierungsmetall aus Zinn und Blei fand, beschlagnahmte sie alles. Im 4. I Fong⁸²⁵-Jahre (679 n. Chr.) befahl der Kaiser Gau Dsung⁸²¹, daß in Dung-du⁸²⁶ (heutiges Lo-yang⁶⁷⁴ in der Provinz Honan⁴²) beim behördlichen Verkauf von Reis und Hirse pro *dou*⁸¹² mindestens einhundert *wen*¹⁷ (cash) in unterwertigem Geld bezahlt werden mußten. Die auf diese Weise eingezogenen schlechten Münzen sollten vom Schatzamt und dem Getreide- und Finanzministerium eingeschmolzen und zu neuem Geld umgeprägt werden.

Zur Zeit der Kaiserin Wu Hou⁸²⁷ wurden während der Tschang An⁸²⁸-Jahre (701—704 n. Chr.) auf den Märkten überall Münzen als Muster aufgehängt, und die Bevölkerung veranlaßt, nur diesen Mustern entsprechendes Geld zu verwenden. Es war jedoch sehr schwer, die Münzen zu überprüfen. Da der Tauschverkehr unter Geldschwierigkeiten zu leiden begann, bestimmte die Kaiserin, daß alles Geld mit Ausnahme der beschädigten und zerlöcherten Geldstücke oder dem mit Eisen oder Zinn gemischten Kupfergeld Geltung haben sollte. Durch diese Verordnung wurde die Tätigkeit der Falschmünzer wiederum größer; insbesondere im Yangtse-kiang⁸⁰⁴-Tale und im Gebiet des Huai⁸²⁹-Flusses wurde die heimliche Prägung sehr häufig, ohne daß die Behörden wirksame Abwehrmaßnahmen durchsetzen konnten.

Im 5. Kai Yüan³⁹⁰-Jahre (717 n. Chr.), zur Zeit des Kaisers Hüan Dsung³⁹¹, bat der Minister Sung Ging³³⁰ den Kaiser, alles unterwertige Geld im ganzen Land im Umlauf zu verbieten und nur Münzen im Gewicht von 2 *dschu*⁴³⁴, 4 *le*⁸¹⁶ in Geltung zu lassen. Im darauffolgenden Jahre wurde abermals befohlen, die schlechten Münzen, die nicht mehr benutzt werden durften, einzuschmelzen. Das Geld im Yangtse-kiang⁸⁰⁴- und Huai⁸²⁹-Flußgebiete war besonders schlecht; daher wurde der Zensor Siau Yin-dschü⁸³¹ in diese Gebiete entsandt, um das Geldwesen in Ordnung zu bringen. Er konnte aber keinen Erfolg erzielen. Der Minister Sung Ging³³⁰ bat den Kaiser, 100 000 *hu*⁶⁷⁵ Reis oder Getreide zu verkaufen, um so das unterwertige Geld einzuziehen. Die schlechten Münzen wurden an das Kaiserliche Hof-Schatzamt abgeliefert und hier eingeschmolzen. Aus dem gleichen Grunde wurde im 11. Kai Yüan³⁹⁰-Jahre (723 n. Chr.) verboten, Kupfer und Zinn zu verkaufen oder aus Kupfer Gegenstände anfertigen zu lassen. Im 20. Kai Yüan³⁹⁰-Jahre (732 n. Chr.)

wurde das Gewicht des Kupfergeldes abermals bekanntgegeben: 1000 Kupfermünzen wogen nunmehr 6 *gin*²⁰ und 4 *liang*²¹; jede Münze war also 2 *dschu*⁴³⁴, 4 *le*⁸¹⁶ schwer. Im 26. Kai Yüan³⁹⁰-Jahre (738 n. Chr.) war das Kupfergeld in den beiden Hauptstädten Tschang-an⁶⁴¹ (in der heutigen Provinz Schensi⁴²⁵) und in Lo-yang⁶⁷⁴ (im heutigen Honan⁴²) besser, und der Getreidepreis stand relativ niedrig. Später wurde das Kupfergeld wieder schlechter; es wurde daher angeordnet, daß überall, wo es Kupferminen gab, auch Münzstätten eingerichtet werden sollten, um die *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münzen zu prägen. Die Schatzämter der Hauptstädte wurden mit diesem neuen Kupfergeld angefüllt, gleichzeitig nahm auch die heimliche Prägung wieder zu; sie war insbesondere in Guang-ling⁸³² (heutige Provinz Kiangsu⁸³³), Dan-yang³⁷¹ (ebenfalls Kiangsu⁸³³) und in Süan-tscheng⁸³⁴ (in der heutigen Provinz Anhui⁸³⁵) weit verbreitet. Von dem heimlich geprägten Geld, den sogenannten *piën lu tsiën*⁸³⁶ (= nicht amtlich geprägtes Geld) aus dem Yangtse-kiang⁸⁰⁴- und Huai⁸²⁹-Flußgebiet gab es einige Dutzend Arten, die mit Eisen und Zinn gemischt waren. Sieben oder acht solcher Geldstücke konnten in ein einziges *guan lu tsiën*⁸³⁷ (amtlich geprägtes Geld) umgetauscht werden. Die reichen Kaufleute sammelten das amtlich herausgegebene Geld, um es mit Gewinn gegen die heimlich geprägten Münzen umzuwechseln. In den beiden Hauptstädten gab es ebenfalls verschiedene Arten von schlechtem Geld, z. B. das „Gänseaugengeld“. Ein *guan*¹⁸ solchen Geldes war noch nicht 3 bis 4 *gin*²⁰ schwer. Außerdem existierten auch Münzen, die man nur aus Eisenblättchen geschnitten und auf eine Schnur aufgereiht hatte. Im gleichen Jahre bat der Minister Li Lin-fu⁸³⁸ den Kaiser, zur Verbesserung des Geldwesens drei Millionen *pi*³⁰⁵ Seide und Tuch zu verkaufen, um auf diese Weise das unterwertige Geld einzuziehen. Später, im 11. Tiën Bau⁸³⁹-Jahre (752 n. Chr.), wurden zur Zeit des Kaisers Hüan Dsung³⁹¹ abermals 300.000 *min*¹⁹ gutes Kupfergeld herausgegeben, um die schlechten Münzen der beiden Hauptstädte aus dem Verkehr auszuschalten.

Im 1. Kiën Yüan⁸⁴⁰-Jahre (758 n. Chr.) bat der Vizeminister des Finanzministeriums Di Wu-ki⁸⁴¹ den Kaiser Su Dsung⁸⁴², die Prägung von *Kiën Yüan-dschung bau*⁸⁴³-Münzen, „schwere Münzen der Regierungsepoche Kiën Yüan⁸⁴⁰“, (Abb. 67) anzuordnen. Der Durchmesser derselben betrug 1 *tsun*¹⁴⁰, das Gewicht war auf zehn *gin*²⁰ pro *guan*¹⁸ oder *min*¹⁹ (1000 cash) festgesetzt. Dies Geld hatte den Wert von 1 gleich 10 cash und war mit den alten *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münzen gleichzeitig im Verkehr. Nachdem Di Wu-ki⁸⁴¹ Minister geworden war, ließ er *dschung lun Kiën Yüan*⁸⁴⁴-Münzen, „Doppelrandmünzen der Regierungsepoche Kiën Yüan⁸⁴⁰“, (Abb. 68) prägen. Ihr Wert betrug 1 gleich 50 cash. Ein *guan*¹⁸ (1000 cash) der neuen Münzen wog zwanzig *gin*²⁰. Alle drei Geldarten waren gleichzeitig im Verkehr. Doch auch in dieser Zeit spielte die Falschmünzerei eine bedeutende Rolle. Die Gewinnsüchtigen verwendeten abgenutzte und zerbrochene Münzen, um daraus wieder neues Geld herzustellen. Da der Geldwert schnell veränderlich war, besaß die Bevölkerung kein großes Vertrauen zum Geld. Der Warenpreis stieg außerordentlich an, ein *dou*⁸¹² Reis zum Beispiel kostete bis zu 7000 *tsiën*¹⁶ (cash). Der Wert der

*dschung lun Kiën Yüan*⁸⁴⁴-Münze, welcher vorher auf 1 = 50 cash festgesetzt war, wurde im 1. Schang Yüan⁸⁴⁵-Jahre (760 n. Chr.) auf 1:30 cash herabgesetzt. Neben der *Kiën Yüan-dschung bau*⁸⁴³-Münze erhielt nun auch die *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münze den Wert von 1 = 10 cash. Weil das Wertverhältnis zwischen den obigen Kupfergeldarten häufig gewechselt hatte, unterschied man beim chinesischen Geld das sogenannte *schü tsiën*⁸⁴⁶ (Realgeld) und das *hü tsiën*⁸⁴⁷ (Nominalgeld). Wenn man in früherer Zeit, als z. B. der Wert der *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münze 1:1 cash stand, eine Schuld aufgenommen hatte, sollte man diese mit *schü tsiën*⁸⁴⁶ (Realgeld), d. h. im Verhältnis 1:1 cash, zurückzahlen. Wenn man aber die Schuld mit *hü tsiën*⁸⁴⁷ (Nominalgeld) abgeschlossen hatte, etwa im Werte 1:50 oder 1:10 cash, so sollte man mit *hü tsiën*⁸⁴⁷ (Nominalgeld) die Rückzahlung vornehmen. Während der Regierungszeit des Kaisers Dai Dsung³⁹⁵ (763 n. Chr.) fiel der Wert der *Kiën Yüan-dschung bau*⁸⁴³-Münze auf 1:2 cash, die *dschung lun Kiën Yüan*⁸⁴⁴-Münze galt nur noch 1:3 cash. Der Kurs hielt sich jedoch nur drei Tage lang, dann wurde schließlich alles Geld, gleichgültig, ob es groß oder klein war, auf 1:1 cash abgewertet. Die Bevölkerung empfand die neu festgesetzten Zahlungsmittel als angenehm. Später erschienen die *Kiën Yüan-dschung bau*⁸⁴³- und die *dschung lun Kiën Yüan*⁸⁴⁴-Münzen nicht mehr auf dem Markt, sondern wurden von der Bevölkerung eingeschmolzen und zur Herstellung von Kupfergegenständen benutzt.

Weil der Kupferpreis höher stand als der des Geldstoffes Kupfer, verarbeitete die Bevölkerung, wie wir oben sagten, das Kupfer zu Gegenständen und das Kupfergeld wurde außerordentlich knapp. Erst im 7. Da Li³⁹⁴-Jahre (772 n. Chr.), zur Zeit des Kaisers Dai Dsung³⁹⁵, wurde es daher verboten, Bronzegegenstände herzustellen. Im 9. Dschen Yüan⁴⁰⁴-Jahre, während der Regierung des Kaisers Dê Dsung⁴⁰³ (793 n. Chr.), wurden, wie wir aus der Bittschrift von Dschang Pang⁸⁴⁸ erfahren, beim Einschmelzen von 1000 *wen*¹⁷ Münzen 6 *gin*²⁰ Kupfer erzielt. Da die Kupfergegenstände pro *gin*²⁰ mit 600 *wen*¹⁷ (cash) bezahlt wurden, war der Einschmelzungsgewinn außerordentlich groß. Dschang Pang⁸⁴⁸ bat daher den Kaiser erneut, die Anfertigung von Kupfergegenständen mit Ausnahme von Bronzespiegeln zu untersagen. Im folgenden Jahre wurde das Verbot, Bronzegegenstände herzustellen, wieder aufgehoben, aber man bestimmte einen festen Preis für Kupfergegenstände: pro *gin*²⁰ durften nicht mehr als 160 *wen*¹⁷ verlangt werden. Außerdem sollten die Beamten kontrollieren, wer heimlich Geld einschmolz. Solche Leute wurden ebenso bestraft wie diejenigen, die heimlich Geld prägten. Zur Zeit des Kaisers Hiën Dsung⁴⁰⁸ wurde im Jahre 806 n. Chr. schließlich die Herstellung von Kupfergegenständen abermals verboten, weil das Geld für den Zahlungsverkehr des Landes nicht ausreichend genug war.

Außerdem wurden noch andere währungspolitische Maßnahmen vorgenommen, um die Geldknappheit zu verringern. So z. B. ist im 3. Yüan Ho⁴¹⁰-Jahre (808 n. Chr.) ebenfalls zur Zeit des Kaisers Hiën Dsung⁴⁰⁸ das Horten von Bargeld verboten worden. Die Kaufleute sollten anstelle von

Kupfergeld Warenvorräte anlegen. Im folgenden Jahre durfte aus dem Grenzgebiet von Wu-ling³⁸⁹ kein Kupfergeld mehr exportiert werden. Zwei Jahre darauf, also im 6. Yüan Ho⁴¹⁰-Jahre (811 n. Chr.), wurde angeordnet, daß bei Tauschgeschäften von über 10 *min*¹⁹ oder *guan*¹⁸ (1000 cash) neben Kupfer auch Tuch und Seide als Tauschmittel benutzt werden sollten. Aber der Warenpreis sank im 8. Yüan Ho⁴¹⁰-Jahre so außerordentlich tief herab, daß der Kaiser Hiën Dsung⁴⁰⁸ aus dem Palastschatzamt eine halbe Million *guan*¹⁸ Kupfergeld herausgeben ließ, um damit Tuch und Seide zu einem Preise zu kaufen, der zehn Prozent höher lag als der normale Marktpreis. Im 12. Yüan Ho⁴¹⁰-Jahre (817 n. Chr.) sind abermals eine halbe Million *guan*¹⁸ Kupfergeld auf den Markt gebracht worden, mit denen Seidenwaren eingekauft wurden, um, entsprechend der Quantitätstheorie, den Seidenpreis zu erhöhen, der damals als zu niedrig angesehen wurde. Der Kaiser erließ überdies das Verbot der Bargeldhortung; niemandem war es gestattet, einen Bargeldschatz von mehr als höchstens fünftausend *guan*¹⁸ zu besitzen. Wessen Geldvorräte diese Summe überstiegen, sollte innerhalb eines Monats, höchstens aber innerhalb von zwei Monaten seinen Schatz auf die vorgeschriebene Summe verringern. Aus diesem Grunde kauften damals die reichen Leute Grundbesitz und Häuser, um so ihr Geld fest anzulegen. Die Großkaufleute jedoch vereinbarten mit den verschiedenen Militärgewaltigen, daß diese aussagen sollten, das Geld gehöre ihnen. Die Zivilbeamten konnten die unerlaubten Hortungen nicht kontrollieren, und die Anordnung ließ sich nicht durchsetzen.

Im Anfang der Bau Li⁸⁴⁹-Regierungsperiode (825 n. Chr.) wurde zur Zeit des Kaisers Ging Dsung⁸⁵⁰ erneut verkündet, daß diejenigen, die Kupfergeld einschmelzen, um Buddha-Statuen daraus herzustellen; genau so streng bestraft werden würden wie heimliche Münzpräger. Im 3. Tai Ho⁴¹⁵-Jahre (829 n. Chr.), während der Regierung des Kaisers Wen Dsung⁴¹⁴, wurde nur noch die Herstellung von Buddha-Statuen aus Blei, Zinn, Ton und Holz erlaubt; Kupfer-Statuen durften nicht mehr hergestellt werden, jedoch die Anfertigung von kupfernen Spiegeln, Nadeln, Ringen, Knöpfen und Klangwerkzeugen konnte noch fortgesetzt werden. Wer, entgegen den vorliegenden Bestimmungen, noch andere Gegenstände aus Kupfer anfertigte, wurde mit dem Tode bestraft.

Im folgenden Jahre erlaubte man die Kupfergeldhortung bis zu 7000 *min*¹⁹ (1 *min* = 1000 cash); wer Vorräte zwischen 10.000 und 100.000 *min*¹⁹ Kupfergeld sein Eigen nannte, sollte dieses innerhalb eines Jahres abgeben; wer zwischen 100.000 und 200.000 *min*¹⁹ Kupfergeld besaß, hatte dasselbe innerhalb von zwei Jahren einzutauschen. Bei Handelsgeschäften von über 100 *min*¹⁹ Geldeinheiten sollte die Hälfte in Seide, Reis oder Hirse zahlbar sein. Diese Maßnahme ließ sich jedoch schließlich nicht durchsetzen. Während der Regierung des Kaisers Wu Dsung⁸⁵¹ (841—846) sollten alle buddhistischen Tempel säkularisiert werden. Da die Kupferstatuen und -instrumente von den Behörden beschlagnahmt wurden, vermehrte sich das Kupfer erheblich. Das alte Kupfergeld sollte von nun an bei der Zahlung nicht mehr benutzt werden. Das Geld der Hauptstadt trug das Zeichen *ging*⁸⁵² (= Hauptstadt) auf der Rückseite (Abb. 69). Die Münzen

aller übrigen Bezirke (Abb. 70, 71 und 72) sollten den Bezirksnamen aufgeprägt erhalten. Die Größe und das Gewicht dieses Geldes stand mit der *kai yüan tung bau*⁸¹⁴-Münze in Übereinstimmung. Die alten Münzen aber durften im Tauschverkehr nicht mehr benutzt werden.

Das Kupfergeld der Tang⁷⁷-Dynastie war im Umlauf weitaus knapper als in den früheren Dynastien. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem größeren Bedarf an Kupfergegenständen zu Kultzwecken während der damals fortschreitenden Ausbreitung der buddhistischen Religion. Der starken Zunahme auf der Nachfrageseite stand keine entsprechende Steigerung der Kupferproduktion gegenüber. Die dadurch bedingte relative Knappheit des Kupfers machte sich natürlich auch beim Geldstoff Kupfer bemerkbar. Der Kupfergeldumlauf entsprach nicht mehr den Bedürfnissen des Tauschverkehrs und führte zu einer Deflation, die noch durch den vom Staat festgesetzten Preis für den Münzstoff Kupfer und den steigenden Kupferpreis am freien Markte verschärft wurde. So wurden z. B. zur Zeit des Kaisers Wen Dsung⁴¹⁴ (827 bis 840 n. Chr.), obwohl die Herstellung von Kupfergegenständen verboten war, im Yangtse-kiang⁸⁰⁴-, Huai⁸²⁹-Fluß- und Ling-nan³⁸⁸-Gebiet beim Einschmelzen von Kupfergeld Gewinne erzielt, die ein Vielfaches des Geldwertes betrug. Durch die Knappheit des Kupfergeldes erhöhte sich der Geldwert; bis zum Ende der Tang⁷⁷-Dynastie wurde zur Zeit des Kaisers Dschau Dsung³⁵³ (899—906 n. Chr.) von der Bevölkerung das Kupfergeld in der Hauptstadt nach folgenden Wertsätzen benutzt: 850 gleich ein *guan*¹⁸ (eintausend cash), das heißt also: einhundert Münzen besaßen nur noch einen Realwert von fünfundsachtzig Münzen. In Honan⁴² sank das Verhältnis zwischen dem gesetzlichen und dem Marktwert sogar auf einhundert zu achtzig. Die Regierung gab daher damals eine Art Vorläufer des Papiergeldes heraus, worüber wir noch ausführlich berichten werden.

Literaturangabe:

1. Kin Ding Sui Schu³⁷⁸ von Tschang-sun Wu-gi³⁷⁹ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 24, SS. 22—24; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ (1884).
2. Tung Diên²³⁵ von Du Yu²³⁶ in der Tang⁷⁷-Dynastie, Bd. 9, SS. 52—53; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/4424.
3. Kin Ding Tang Schu³⁹⁷ von Ou-yang Siu³⁹⁸ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 54, SS. 7—15; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ (1884).
4. Kin Ding Giu Tang Schu⁴¹¹ von Liu Hü⁴¹² aus dem Staate Hou-dsin⁴¹³ in den Fünf Dynastien, Bd. 48, SS. 10—23; Ausgabe der Sammlung Kin Ding Êrh Schi Sï Schi⁶⁰ (1884).
5. Tang Hui Yau³⁹² von Wang Pu³⁹³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 89, SS. 1622—1634; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, Nr. 138.
6. Tung Dschü³⁵⁹ von Dscheng Tsiaü³⁶⁰ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 62, SS. 745—746; in der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3740.
7. Yü Hai⁶⁸² von Wang Ying-lin⁶⁸³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 180, SS. 17—20 (1883).

28



29



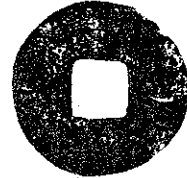
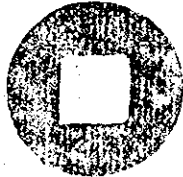
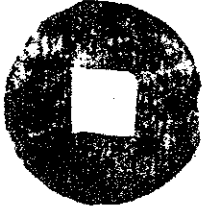
30



31



32



33



34



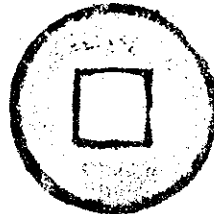
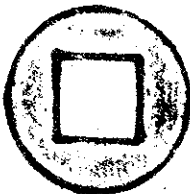
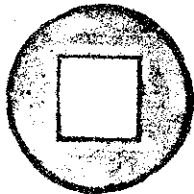
35



36



37



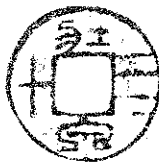
38



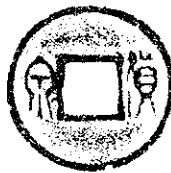
39



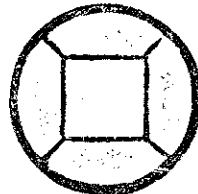
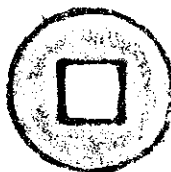
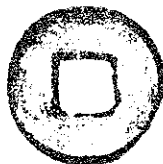
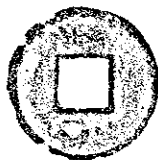
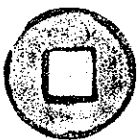
40



41



42



8. Wen Hiën Tung Kau³³² von Ma Duan-lin³³³ in der Sung²³⁴-Dynastie, Bd. 8, SS. 90—92; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/7107.

9. I Dschī Lu Dsi Schī³³⁵ von Gu Yen-wu¹⁶³ in der Ming²⁶-Dynastie, Kommentar von Huang Yü-tscheng³³⁶, Bd. 11, S. 27—28 (1834).

10. Sü Tung Diën³⁵⁴ von Hi Huang¹⁶⁰, Liu Yung¹⁶¹ und anderen, herausgegeben vom Kaiser Gau Dsung¹⁶² in der Tsing¹⁰⁶-Dynastie, Bd. 11, SS. 1169 bis 1170; Ausgabe der 2. Sammlung Wan Yu Wen Ku¹³⁶, 303/3503.

Abbildungen:

1. Gu Tsüan Tschung Hua⁵⁰⁶ von Dai Wen-dsië⁵⁰⁷, Bd. 1, S. 44, Bd. 2, SS. 1—17 (1924).

2. Tsüan Huo Hui Kau⁵⁰⁴ von Wang Si-ki⁵⁰⁵ Bd. 5, S. 17, Bd. 6, SS. 1—15 (1924).
(Wird fortgesetzt).